Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 147 (1979)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

19/1979 147. Jahr 10. Mai

Die Bischofskonferenz und ihre Berater Zu den neuen bzw. neu strukturierten Stabskommissionen der Bischofskonferenz ein Beitrag von Rolf Weibel 301

Theologische Ethik im Gespräch mit Humanwissenschaften Moraltheologie im Spiegel der Neuerscheinungen vom Herbst 1978; 2. Teil eines Beitrages von Franz Furger 302

Eine erneuerte Welt ohne erneuerte Einzelmenschen? Eine Besinnung von Markus Kaiser 304

Dokumentation
Osterbotschaft des Ökumenischen Patriarchen 306

Berichte
Die Ausländerseelsorge bleibt nötig 307
Liturgische Kommission der Schweiz 308
Öffentlichkeitsarbeit der Theologischen Fakultät Luzern 308

Hinweise 309

Zur Kritik der Kernenergie
Zwei Neuerscheinungen zur wissenschaftlichen und weltanschaulichen Kritik der Atomenergie werden vorgestellt von Stephan Wyss 309

Amtlicher Teil 311

Wallfahrtsorte in der Schweiz
St. Iddaburg, Gähwil (SG)

Die Bischofskonferenz und ihre Berater

Die Erfahrung der Synode 72, namentlich die gesamtschweizerische Zusammenarbeit in einigen Fragen, hat unter anderem zur Einsicht in die Notwendigkeit einer ständigen Koordination der Pastoral geführt, an der alle Kräfte der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz mitverantwortlich beteiligt wären. Als Organ solcher pastoraler Zusammenarbeit wurde ein Schweizerischer Pastoralrat geplant. Dessen Statut wurde dann aber aus gesamtkirchlichen Rücksichten von der römischen Kongregation für den Klerus nicht genehmigt, obwohl die Notwendigkeit der Zusammenarbeit nicht bestritten wurde. Die Schweizer Bischofskonferenz entsprach dann sogleich der Aufforderung Papst Pauls VI., «eine Form fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen den diözesanen und interdiözesanen Diensten zu verwirklichen», indem sie das Interdiözesane Pastoralforum einberief: Das Erste fand am vergangenen 8. bis 10. Dezember statt, das Zweite ist für den 28. bis 31. Mai 1981 vorgesehen.

Mit dem Pastoralforum hat nun die Bischofskonferenz ein Organ der pastoralen Mitverantwortung, ein beratendes Mitverantwortungsgremium, das grundsätzlich die ganze Teilkirche Schweiz vertreten sollte. Bisher wurde diese Vertretung praktisch von der *Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK)* wahrgenommen. Nachdem nun das Pastoralforum ins Leben getreten ist, kann die PPK von der Vertretungsfunktion entlastet werden und eine Stabskommission der Bischofskonferenz wie die anderen Stabskommissionen werden[1].

Die Aufgabe der PPK «ist und bleibt die sachkundige Unterbauung und planende Konzipierung des pastoralen Handelns auf überdiözesaner Ebene. Deshalb gilt für ihre Zusammensetzung grundsätzlich das Kriterium des Sachverstandes, ohne diesen Begriff rein technisch zu nehmen. Diese Arbeit hat die PPK bisher zuhanden der Bischofskonferenz geleistet. Nun wird der Bischofskonferenz das beratende Mitverantwortungsgremium des Pastoralforums beigestellt. Auswahlkriterium für dieses soll zwar auch die aktive Beteiligung am pastoralen Leben der Kirche und kirchliches Engagement sein, aber nicht so sehr auf der Ebene eines Experten. Die Rolle des Pastoralforums liegt vielmehr auf der Ebene der Optionen, der Grundsatzentscheidungen, der Marschrichtung, hierin genau der Synode entsprechend. Die PPK wie die andern Stabskommissionen haben darum gegenüber dem Pastoralforum – in der gegebenen Abstufung – dieselbe Stabs- und Expertenrolle zu erfüllen wie gegenüber der Bischofskonferenz. Die Geschäftsordnung des Ersten Forums sah vor, dass jede Stabskommission eines ihrer Mitglieder in das Forum delegiert, das dort Expertenstatus hat. Dahinter steht der Gedanke, dass die Kommissionen auch zuhanden des Pastoralforums Entscheidungsgrundlagen ausarbeiten können.»[2]

Der Schritt von der alten zur neuen, von der 37 Mitglieder zählenden «repräsentativen» PPK zur 15 Mitglieder zählenden Stabskommission

wurde mit der 26. Plenarsitzung vom vergangenen 30. April/1. Mai, die so eine Übergabesitzung war, getan. Zur Beratung lag unter anderem auch der Entwurf eines Berichtes über die Tätigkeit der PPK von 1966 bis 1979 «Die dreizehn Jahre der PPK» vor. Darin wird auch daran erinnert, dass die Initianten für eine Pastoralkommission in den frühen 1960er Jahren die «Vorbereitung eines umfassenden Pastoralplanes für die ganze Schweiz» erreichen wollten, dass dieser Plan aber bis heute nicht verwirklicht werden konnte. Im Anschluss an einen pastoraltheologischen Aufsatz von Alois Müller plädiert der Entwurf eines Berichtes dafür, dass ein solcher Plan kein Netzplan, sondern nur ein Bezugssystem sein dürfe, dass die Aufgabe für eine Pastoralplanungskommission vielleicht überhaupt lauten müsse: «Dauernde *Gesamtreflexion* und möglichst damit zusammenhängende *Einzelplanung*.»

Es wäre nun aufschlussreich – was hier allerdings nicht zu leisten ist –, die Einzelplanungen der dreizehn Jahre PPK auf ihre implizierten Bezüge hin zu analysieren. Dabei würde man zweifellos auch manches Ungenügen entdecken. Und zweifellos wird auch die neue PPK manche alte und neue Aufgabenstellungen ungenügend bearbeiten können, muss sie doch alle Probleme einer Teilkirche mit den strukturellen und organisatorischen Mitteln einer kleinen Teilkirche bearbeiten. Dass dabei manches nicht so gründlich und nicht mit so verschiedenen Experten wie etwa in der Bundesrepublik Deutschland getan werden kann, liegt auf der Hand. Diese Problematik struktureller Knappheit ist im übrigen eine allgemeine Problematik eines Kleinstaates, die sich bei allen Aufgaben zeigt, die eine Institution in seinen Grenzen selbständig erbringen muss oder will (man kann da ruhig mit der Kultur und Kulturpolitik in der Schweiz vergleichen).

In diesen Tagen hat eine weitere Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz ihre Arbeit aufgenommen: Am 25. April traf sich die *Ökumenekommission*[3] zur konstituierenden ersten Sitzung. (Vor Jahren bestand allerdings bereits einmal eine innerkatholische ökumenische Kommission, sie wurde aber nie tätig.) Diese Kommission wird aber nicht nur die Bischofskonferenz in ökumenischen Fragen zu beraten haben, sondern auch die Impulse, die von den zwischenkirchlichen Gremien ausgehen, vermehrt in unsere Kirche hinein vermitteln. Denn die evangelisch/römisch-katholische und die christkatholisch/römisch-katholische Gesprächskommission – beide bereits 1965 gegründet – geben ihre theologisch-kirchlichen Arbeiten jeweils den Kirchenleitungen zur Auswertung zurück, während die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz – 1971 gegründet – mehr gesellschaftsbezogene Fragen bearbeitet. Im übrigen ist eine weitere, die *orthodox-römisch-katholische Gesprächskommission* in Bildung begriffen: Ein Zeichen, dass die Ökumenekommission wirklich eine innerkirchliche Expertengruppe ist und keineswegs eine Verlagerung des Akzentes vom Zwischenkirchlichen zum Konfessionellen anzeigt.

Mit diesen Vorgängen strukturiert sich die römisch-katholische Kirche in der Schweiz im konstitutionellen Bereich. Wenn die bessere Strukturierung auch zu einer verbesserten Tätigkeit führt, wird sie hoffentlich zu einer besseren Strukturierung auch im korporativen Bereich – im Vereins- und Verbandskatholizismus – führen. Dann wird dieser Bereich der Kirche vielleicht wieder etwas von seiner früheren Bedeutung zurückgewinnen können. Auf prospektive Entscheide der Laienverbände bleibt so zu hoffen.

Rolf Weibel

[1] Vgl. Statut und Mitgliederliste im Amtlichen Teil dieser Nummer.

[2] Entwurf eines Berichtes über die Tätigkeit der PPK von 1966 bis 1979 «Die dreizehn Jahre der PPK», S. 9.

[3] Vgl. Statut und Mitgliederliste im Amtlichen Teil dieser Nummer.

Theologie

Theologische Ethik im Gespräch mit Humanwissenschaften

Jede Ethik, die für den konkreten Lebensvollzug wirkliche Entscheidungshilfe sein will, kann sich nicht allein auf die theoretische formale Begründungsreflexion einer prinzipiellen Fundamentalmoral beschränken, sondern sie muss sich im allgemeinen wie in Spezialfragen stets auch mit dem sittlich zu gestaltenden Inhalt, nämlich den menschlichen (den individuellen, wie den sozialen) Beziehungen befassen. Das heisst sie muss deren Voraussetzungen wie die Rahmenbedingungen zu entsprechender Gestaltbarkeit kennen. Dazu aber muss sie mit den Humanwissenschaften ins Gespräch kommen, allgemein so gut wie bezogen auf spezielle Einzelfragen.

Theologische Ethik in der Begegnung zu Verhaltensforschung und Psychologie

Ein interdisziplinäres Gespräch zwischen Moraltheologie und Humanwissenschaft hat an der Münchner Universität schon R. Egenter aufgenommen. Sein Nachfolger J. Gründel führt diese fruchtbare Tradition weiter. So nahm er auch 1969 eine Radio-Diskussion mit dem Verhaltensforscher W. Wickler zur Frage der Empfängnisverhütung an, die dann zum Anfang für weitere Kontakte wurde. Aus diesen ist schliesslich eine Dissertation zum Thema «Anpassung – ein ethologischer Befund und eine sittliche Aufgabe – Methodenreflexion über den Dialog zwischen Ethologie und Theologischer Ethik» entstanden. Versehen mit einem Nachwort von W. Wickler legt sie nun die Verfasserin *Benedikta Hintersberger* unter dem Titel *Theologische Ethik und Verhaltensforschung, Probleme, Methode, Ergebnisse*»[1] vor.

Dieser Titelwechsel lässt schon etwas von der Problematik der Arbeit erkennen, die durch die Einleitung noch deutlicher wird: Ein erster Ansatz zum Thema «Aszese» erwies sich als nicht realisierbar, da er nicht dem Leben allgemein, sondern nur spezifisch dem Menschen zugeschrieben werden kann. Erst in einem zweiten Anlauf konnte dann mit dem Problem der «Anpassung» (gemeint ist an veränderte Umweltsituationen) ein vergleichbarer Bereich gefunden werden, da Anpassung

[1] München (Kösel) 1978.

ganz allgemein zum Überleben gefordert ist, vom Menschen aber weitgehend verantwortlich selbstgestaltet werden muss und zwar so, dass er zwar den Veränderungen Rechnung trägt, aber das Eigene doch nicht in falschem Opportunismus aufgibt. Die Konzilsforderung von Papst Johannes XXIII. nach einem «Aggiornamento» der Kirche zeigt, dass dies sich keineswegs bloss auf sachbezogene Organisationsformen bezieht.

Die inhaltlichen Ergebnisse ihres Vergleichs, der sich auf konkrete Mitarbeit im ethologischen Institut und nicht auf blosse Literaturarbeit stützt, werden im zweiten Teil der Arbeit vorgelegt und vor allem für die Normsetzung wichtige Konsequenzen gezogen. So wird die Subjektbezogenheit von Normen (stets überfordernde Normen führen zu «Distress», d. h. sie verlieren ihr Herausforderungspotential und fördern passive Resignation, an der Leben, d. h. der höchste innerweltliche Wert, zu Grunde zu gehen droht), oder ihre Verwurzelung in der Erfahrung und der eigenentscheidenden persönlichen Übernahme bedacht. Dies redet aber nicht einer Beliebigkeit das Wort, sondern setzt Aszese (bzw. Triebsteuerung) in Ich-Stärke und geistig-affektiver Beweglichkeit voraus. Dass diese Sicht trotz aller Betonung von Sozialdimensionen und Aszese auch die Gefahr der bequemen, statt der notwendigen Anpassung mit sich bringt, müsste wohl noch etwas deutlicher gesagt sein, auch wenn es nicht verschwiegen wird. Dass aber diese Ansätze eines differenzierten Normverständnisses der grossen Tradition katholischer Moraltheologie nicht fremd waren, betont die Dominikanerin Hintersberger mit einem Verweis auf die Epikie-Lehre des Thomas von Aquin mit Recht.

Wichtiger freilich als dieser konkrete Vergleich ist die daran gewachsene methodische Klärung, die im ersten Teil der Arbeit geleistet wird. Da die Ethologie oder Verhaltensforschung noch eine relativ junge humanwissenschaftliche Disziplin ist, sind gerade diese Bemerkungen für die weitere Forschungsarbeit besonders wertvoll, so dass Wickler in seinem Nachwort als weitere Thematik den «Altruismus» vorschlägt, die dann im Licht ethologischer Ergebnisse und unter dem christlichen Anspruch der Nächstenliebe kritisch zu beleuchten wäre. Dass darin Verklemmungen gelöst und die genuin befreiende Note dieser Grundforderung des Herrn deutlicher werden könnten, leuchtet ein. Benedikta Hintersberger hat für solche Untersuchungen fruchtbare Pionierarbeit geliefert.

Ebenfalls aus dem Beziehungsfeld Humanwissenschaft-Ethik stammt die Habilitationsschrift von *Antoni J. Novak* zu *Gewissen und Gewissensbildung*[2]. Da unter den im deutschen Sprachraum relativ spät wirksam gewordenen metaethischen Ansprüchen auch die theologische Ethik die Tendenz hat, sich ausschliesslich mit der Normbegründungsproblematik zu befassen und die um 1960 so zentralen Gewissensfragen der Psychologie überlassen möchte[3], scheint einer solchen Brückenarbeit gerade heute besondere Bedeutung zuzukommen. Der Pastoralpsychologe Novak hat nach einer ersten Lehrtätigkeit in Katowitz (Polen) sich durch eine Lehranalyse zum Analytiker ausgebildet und gleichzeitig in Pastoraltheologie habilitiert. Im Blick einerseits auf die derzeitige Diskussion und auf die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils meint er in der Vorstellung seines Werks, der Gewissensbegriff möge vielen suspekt oder gar überholt erscheinen und fügt bei: «Mag dies vielleicht für den Begriff zutreffen, so sicher nicht für die damit gemeinte Gegebenheit des selbstkritischen Beurteilungsvermögens des Menschen. Gerade die Tiefenpsychologie ist es, die das Gewissen als Realität bestätigt und bekräftigt; sie ist es freilich auch, die eine unkritische Manipulation des Gewissens als gefährlich und zerstörerisch demaskiert.»

Ziel der Untersuchungen Novaks ist, eine in unserer komplexen Zeit besonders nötige, christlich personale Gewissensbildung zu fördern. Dazu untersucht er in einem ersten Teil das Gewissen in verschiedenen tiefenpsychologischen Schulen: in der Psychoanalyse Freuds, in der Individualpsychologie von Adler und Jung, die dann weitergeführt sind in mehr philosophisch orientierten Ansätzen, schon bei Jung, dann in der Daseinsanalyse, wo die Namen der Schweizer M. Boss und L. Binswanger genannt sind, in der Existenzanalyse von V. E. Franke und schliesslich in der personalen Analyse von I. A. Caruso, mit dem sich der Verfasser schon in früheren Arbeiten eingehender befasst hatte.

Von da aus kann dann, zum Teil an Fallbeispielen erläutert, der Psychogenese des Gewissens nachgegangen werden, welche dieses in mehreren Stufen versteht, das heisst in der auf dem Lust-Realitätsprinzip aufbauenden des Kleinkinds, in der präödipalen und ödipalen Phase, in welcher das Über-Ich entsteht, und schliesslich in der Phase des personalen Gewissens, das die blosse Über-Ich-Struktur überwindet. Das Wertproblem aus psychologischer Sicht wird in einem dritten Teil erläutert, während der vierte die Theologie des Gewissens aufarbeitet und pastorale Folgerungen für die Gewissensbildung zieht[4]. Diese hat sich nicht bloss intellektuell auszurichten, sondern, wie der Franziskaner Novak aus der Tradition seines Ordens mit Recht hervorhebt, auch als «theologia cordis» in diese Genese einzulassen, damit der Mensch wirklich ein neuer Mensch im Sinn des Evangeliums werde, das heisst ihm sein christliches Glauben nicht äusserlich bleibe.

Ehe und Sexualität: ein ethisches Problem unter theologischem und humanwissenschaftlichem Anspruch

Wenn Humanwissenschaften und theologische Ethik in fruchtbarem Dialog stehen, dann darf sich dies nicht nur bei prinzipiellen Fragen auswirken. Vielmehr muss es vor allem auch in Einzelfragen sich bewähren, nicht zuletzt im Bereich der menschlichen Gestaltung der Sexualität, wie es etwa in mehreren Versuchen der amerikanische Theologe und Soziologe *Andrew Greely* unternahm[5]. Neu liegt von ihm, gleichsam als Fortsetzung, vor *«Sexualität, Phantasie und Festlichkeit»*[6]. In seinem ersten einleitenden Kapitel meint der Autor:

«Wenn ich für dauerhafte sexuelle Beziehungen plädiere, dann tue ich dies nicht vor einem kirchenrechtlichen oder moralischen Hintergrund, sondern auf der Basis der inneren Dynamik sexueller Beziehungen selbst» (12). Damit stellt er sich offensichtlich auf einen humanwissenschaftlichen Standpunkt, wobei er betont, dass er, wie ganz allgemein in seinem Buch, nicht ein umfassendes Werk vorzulegen beabsichtige, sondern den beschränkten Aspekt des Spielerischen in der menschlichen Sexualität, und zwar gerade hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Ehe, aufgreifen wolle.

Wenn er dies als katholischer Theologe und als zölibatärer Priester tut, dann geht man freilich in der Vermutung kaum fehl, dass ihm diese Dauerhaftigkeit der Ehe auch sonst noch, nämlich aus pastoralen Gründen (bei denen dann die christlich-ethischen Werte, und zwar in derselben in-

[2] A. J. Novak, Gewissen und Gewissensbildung heute, in tiefenpsychologischer und theologischer Sicht, Wien (Herder) 1978.

[3] So ausdrücklich F. Böckle im Vorwort zu seiner «Fundamentalmoral» (München 1977), S. 12.

[4] Das im Inhaltsverzeichnis vermerkte «Schlusswort» (S. 139) fehlt dann leider im Text; auf «seiner» Seite beginnt das Literaturverzeichnis, das, von Ausnahmen abgesehen (z. B. Golser, Gewissen und objektive Sittenordnung, Wien 1975, wäre für die Einleitung nützlich gewesen), recht vollständig ist, im Text aber nur in Auswahl benützt worden zu sein scheint.

[5] So A. Greely, Erotische Kultur, Graz 1977, vgl. den entsprechenden Hinweis SKZ 145 (1977) 738.

[6] A. Greely, Sexualität, Phantasie und Festlichkeit, Graz (Styria) 1978 (engl. Love and Play, Chicago 1975).

nern Dynamik, auch eine Rolle spielen) am Herzen liegt. Wenn man auch bestimmt nicht alles auf einmal sagen muss, ein Hinweis auf diese Dimension würde dem Buch bestimmt nicht schaden, sie würde ihm unnötige Seitenhiebe auf die puritanischen Kanonisten (wer und wo sind sie?) ersparen (189 f.) und das Buch wohl auch ehrlicher in seinen letzten (übrigens ja doch ehrenwerten) Absichten erscheinen lassen.

Sonst aber greift das Buch in seinem auch diesmal (wenn auch durch die Kritik auf das erste Buch gemässigt [vgl. 179ff.]) gelegentlich fast frivolen Stil einen falschen Ernst an, der puritanisch meint, etwas so Ernstes wie Sexualität und Ehe dürfte nichts mit Spiel zu tun haben, wie umgekehrt (nach einer libertinistischen Meinung) das Spielerische an ernsthaften Dimensionen scheitern müsse: am Modell des kindlichen wie des sportlichen Spiels verweist Greely jedoch auf das Gegenteil. Er zeigte, wie ohne die heitere, festliche Note gerade das Ernste in tödlicher Langeweile erstarrt und zugrunde geht – eine Tatsache, die übrigens der so festfrohen katholischen Barockfrömmigkeit durchaus vertraut war. Wenn Greely schreibt, «um ein guter Spieler zu werden, muss einer also viel Geduld, Ausdauer, Mühe und Verantwortung aufwenden», dann ist klar, dass es hier nicht um bloss verspielte Tändelei geht, sondern um echtes Spiel, dem auch die Note des Humors[7] und des Lachens nicht abgeht. Solches Spiel fordert allerdings einen «lebenslangen Lernprozess»; dann aber ist es, wie im letzten Kapitel ausgeführt wird, tatsächlich «Vorspiel des Ewigen».

Wenn *Johannes Gründel* in Vorlesungen des Münchner Kontaktstudiums[8] über *«die Zukunft der christlichen Ehe»* und dabei über «Erwartungen, Konflikte und Orientierungshilfen» referierte[9], wird man nach dem eingangs Gesagten erwarten, dass die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse über sexuelle Partnerschaft eingearbeitet sind. Da zudem, wer von Zukunft verantwortlich reden will, auch die Vergangenheit einbeziehen muss, wird man auch dazu eine solide Information erwarten dürfen. Auf knappem Raum bietet das Bändchen beides und bezieht gleichzeitig auch die methodischen Möglichkeiten moderner Ethikdiskussion ein, wobei in konkreten Belangen (Stellungnahmen der Moraltheologen der BRD, Synodenpapiere[10]) der Verfasser an deren Abfassung zumeist selber massgeblich beteiligt war.

So erläutert ein erstes Kapitel den Wandel des Verständnisses von Ehe und Familie in soziokultureller Hinsicht, wobei zeitgenössische, etwa neu-marxistische Kritiken an ein traditionelles Verständnis durchaus ernst genommen werden und auf die Entwürfe zu Rechtsreformen in der BRD eigens eingegangen wird. Es folgen als zweites Kapitel die theologischen Erwägungen zur Ehe in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung wie zu ihrer Sakramentalität. Diese aber werden sogleich auch mit ihren anthropologischen Voraussetzungen konfrontiert, wobei vor allem auf den Prozesscharakter der Ehe eingegangen wird und zwar ohne dadurch einer subjektivistisch relativierenden Beliebigkeit das Wort reden zu wollen. Von einer kurz skizzierten kritischen Normbegründungstheorie (einer teleologischen Verantwortungsethik aus strukturalem Ansatz, die ein deontologisches Systemdenken übersteigt) her werden in einem dritten Kapitel «Hilfen zur Lösung von Konflikten», wie voreheliche Partnerschaft, Empfängnisregelung, Sterilisation und ähnliches angegangen, während das vierte Kapitel das Scheidungsproblem und damit auch die Frage von Zweitehe und Sakramentenempfang nach Wiederheirat aufgreift. In stetem Blick auf die kirchliche Tradition wird hier nach verantwortbarer pastoraler Praxis gesucht. Das Buch will weder eine umfassende Studie sein, noch neue Ergebnisse beibringen. Die Vorlesungen wollten in solider Fortbildung die Hörer wieder auf den Stand bringen, und so will auch die schriftliche Fassung dem Leser diesen Dienst leisten; dass trotz des detaillierten Inhaltsverzeichnisses ein Sachregister dazu sehr nützlich gewesen wäre, sei dann als Wunsch wieder einmal genannt.

In umfassenderer Weise, aber im Ansatz doch sehr ähnlich, präsentiert schliesslich auch *Hans Joachim Thilo* «eine evangelische Ehe-Ethik in Theorie und Praxis»[11]. Wer aus Angst vor den Erkenntnissen in den Humanwissenschaften zu vorschnellen Verteufelungen flüchtet und den Unterschied zwischen humanitärem Tun und christlich fundiertem Handeln nur in der Kategorie besser/schlechter beurteile, vergesse, dass Christus der Herr des gesamten Kosmos sei, der nicht kam, um zu richten, sondern um zu retten, meint der Verfasser in seinem Vorwort. Entsprechend sei der theologische Ansatz geprägt von einer Zusammenarbeit mit den Erkenntnissen der Humanwissenschaften, die übrigens selber nach dynamischen Normierungen zu fragen begännen.

Konkret entwickelt Thilo seine Ehelehre aus einem geistesgeschichtlichen Rückblick, der vom vorchristlichen, vorab dem alttestamentlichen Denken her das Verständnis Jesu wie die Wertung der Ehe in der neueren protestantischen Literatur bei Barth, Trillhaas und Thielicke aufarbeitet. Dann folgen die konkreten Überlegungen zur Erwartungshaltung (Glück, Partnerschaft, Kind), zur Partnerwahl, zum Sexualverhalten vor und in der Ehe, wobei aus diesen Erkenntnissen die pastoralen Konsequenzen für die Eheberatung, den eigentlichen Interessenschwerpunkt gezogen werden. Ein eigenes Kapitel zur Ehescheidung beschliesst das Werk.

Es versteht sich, dass in diesen praktischen Kapiteln die psychologisch kultursoziologischen Tatsächlichkeiten überwiegen. Thilo aber lässt sich entgegen einer protestantischen Tradition, die es oft ablehnte (z. B. K. Barth), darin auch theologische Relevanz zu sehen, davon anfragen und anregen. Dies aber ist, von ohne Zweifel vorhandenen Differenzen im einzelnen (man denke etwa an die Unterschiede hinsichtlich der Scheidung) abgesehen, für einen ökumenischen Dialog wie für eine in der konfessionell gemischten Gesellschaft notwendigerweise auch ökumenische Eheberatung sehr fruchtbar. Gerade dem katholischen Gesprächspartner wird daher die Arbeit Thilos, so persönlich sie ist, eine wichtige Orientierungshilfe sein.

Franz Furger

[7] Die recht positive Beurteilung des obszönen Humors, weil Sexualität eben Spass mache (158), scheint dagegen eher fragwürdig, wirklichkeitsfern. Die konkrete pastorale Erfahrung in Kaserne oder auf Hochseeschiffen lehrt da eher das Gegenteil: Zoten sind zumeist Ausdruck von Verklemmungen und Frustrationen.

[8] Also im Rahmen der Fortbildung für Theologen.

[9] München (Don Bosco Verlag) 1978.

[10] Entsprechend der Hörerschaft werden nur die bundesdeutschen Papiere und Rechtsordnungen dokumentiert, wobei es allerdings gerade bei den hier anstehenden Fragen nützlich gewesen wäre, auch schweizerische Papiere, besonders diejenigen der Synode 72, zu berücksichtigen.

[11] H. J. Thilo, Ehe ohne Norm? Göttingen (Vandenhoek & Ruprecht) 1978; das Zitat nennt den Untertitel.

Pastoral

Eine erneuerte Welt ohne erneuerten Einzelmenschen?

Ein Religionslehrer schrieb kürzlich, dass eine neue Welt nach einem erneuerten Einzelmenschen verlange, gehöre nach seiner Erfahrung nicht zum Grundgefühl unserer Generation. Die Kirche aber steht dauernd vor dieser Aufgabe, die Botschaft vom neuen Menschen zu verkünden. Und das gerade auch gegenüber den jungen Menschen, die einmal aus dieser Botschaft

ihr Leben gestalten sollen. Auf welche Weise kann es gelingen?

Das Heil vom Einen

Die Kirche weiss, dass die Heilige Schrift für immer «höchste Richtschnur ihres Glaubens» bleibt.[1] Denn in der Schrift erkennt sie das Entscheidende: Was Gott zum Heil des Menschen *plant* und was sie zur Erfüllung dieses Planes zu *tun* hat. Daraus erwächst ihr der Auftrag, die frohe Botschaft allen Völkern zu verkünden. Im Gesamten dieses Auftrags nimmt die Katechese für Kinder und Jugendliche den ersten Platz ein. Wendet sie sich doch an junge Menschen, die durch die Taufe auf den von Christus gezeigten Weg berufen sind.

Die Mitte unseres Credo lautet: «Ich glaube an Jesus Christus». Sie ist demnach auch die Mitte jeder Katechese. Buben und Mädchen sollen stufenweise lernen, das Geheimnis Christi *glaubend* zu erkennen und darauf zu antworten. Denn auch für die jungen Menschen von heute und morgen gilt: Ihr Heil liegt allein in solchem Glauben verborgen. Jugend ist die Zeit der Träume, der Erwartungen. Darum soll der junge Mensch verstehen lernen, dass seine Sehnsucht nach Freiheit und Würde, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit sich nur da erfüllt, wo dieser Glaube als Antwort auf ein Angebot lebt. Christus allein kann menschliches Leben aus der Enge befreien und zur Fülle bringen. Hier geht es um das Entscheidende des Glaubens, das unterscheidend Christliche. Mag sich das Bild der Kirche ändern, das Feld ihrer Aktivität verengen oder erweitern, hier stossen wir auf den bei allem Wandel bleibenden Kern. Unsere Jugend lebt inmitten eines Gewirrs von Ideologien und Erlösungstheorien. Deshalb ist das innere Verstehen der eigenen Glaubensmitte von grundlegender Bedeutung.

Der Eine als das Du für alle

Glauben als menschlicher Akt heisst, sich Gott in Freiheit ganz überantworten.[2] Wie aber könnte der Mensch einem «unbekannten Gott»[3] gegenüber diesen Schritt wagen? Verantwortetes Glauben setzt also ein Minimum an sachlicher Information und damit an Wissen voraus. Das Wesentliche hat die Kirche im Credo zusammengefasst. Es ist nichts anderes als ihre Antwort auf das, was Christus gesagt und getan hat. Diese Antwort ist nochmals mehr als Entgegennahmen einer Information, also hier der geoffenbarten Wahrheit. Es bedeutet ein Sich-Öffnen gegenüber dem Offenbarer selbst. Sie führt zur Ich-Du-Beziehung. Nun kann zwar der katechetische Unterricht allein diese Beziehung nicht aufbauen, aber er kann dazu Hilfe bieten. «Der Religionsunterricht pflanzt ja nicht das religiöse Leben, er begiesst es nur», meinte ein Katechet, «aber er gibt ihm jenen Halt, den ein heranwachsender Mensch sucht.» Der genannte Halt wächst aus dem Erkennen Jesu und der Liebe zu ihm. Der junge Mensch muss Jesus kennen lernen, um ihn lieben zu können.

Kennen ist freilich nicht gleichzusetzen mit einem Schulwissen «über» Jesus Christus. Es geht um ein «Erkennen» im biblischen Sinn, das gleichzeitig Begegnung von Ich und Du ist. Solches Erkennen ist letztlich nur in jener Dimension möglich, die der Heilige Geist durch die Taufe dem Kind eröffnet hat, im Raum der Gnade.[4] Darin wird jenes Geheimnis Christi erfasst, das uns die Schrift in den Worten und Taten Jesu offenbart.

Geistgeschenktes Wissen nährt nicht nur den Verstand. Es ergreift auch das Herz, weckt Freude, zieht an. Das Kind erfährt – zunächst unreflektiert –, dass Gott selber sich ihm in Jesus «offenbart».[5] Als wen offenbart er sich? Als den, der «für den andern» lebt, seinen Vater und die Menschen. Gerade so findet er sich, vollendet er sein Menschsein, durch das entscheidende «Und».

Geistgeschenktes Erkennen führt aus seiner Dynamik weiter zum Lieben. «Lieben» im Sinn eines vertrauensvollen Sicheinlassens, eines Eingehens auf Jesu Wünsche und Forderungen. Liebe in dieser Gestalt ist nochmals Gnade, die aus der Taufe hervorgeht. Sie bleibt allerdings unfruchtbar, wenn der junge Mensch nicht darauf antwortet, indem er sich Jesus überantwortet. Überantwortet, indem er versucht, zu tun, was er in seinem Gewissen als Jesu Willen erkennt. So werden Erkennen und Lieben im Alltag, in der konkreten Welt der Kinder und Jugendlichen verankert. Es beginnt, was wir als «Reifen des Glaubens» bezeichnen, als wachsende Integration von Überzeugung und Handeln. Glauben ist ein Prozess, der nur gelingt, wenn Erkennen und Lieben gleichermassen wachsende Grössen sind.[6] Damit kommen wir zu einem Letzten.

Jesus – der neue Mensch

Jesus ist kein Versatzstück für unerfüllte Wünsche, zerstörte Lebenshoffnungen; kein niedlicher Tröster in einsamen Stunden. Er bleibt eine Herausforderung: Er will Nachfolger.[7] Jesus nachfolgen ist zwar durchaus nicht immer bequem, in jedem Fall aber befreiend. Jesus hat die Gebote seines Vaters als Weg in die wahre Freiheit aufgezeigt. Sie erst macht den Menschen zu dem, der er sein *darf,* aber nicht sein muss. Ein Beispiel aus Johannes: «Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.»[8] Darin zeigt sich ein Doppeltes:

Christliches Verhalten ist mehr als Allerweltsmoral. Es nimmt sein Mass an Christus. Sodann das andere: Nachfolge Jesu lässt sich nicht vom Leben für den andern trennen. Jesu Leben und Lehre waren aus einem Guss. Das eine in Verbindung mit dem anderen machte ihn erst glaubwürdig, bewegte zur Nachfolge. Nicht anders steht es mit seinen Zeugen. Und sollte nicht jeder Katechet in diesem Sinn Zeuge sein? Ist er doch nicht selten die einzige kirchliche Vertrauensperson, mit der junge Menschen auch heikle Fragen zu diskutieren wagen.

In einer Welt einseitigen Profit- und Konsumdenkens erfassen junge Menschen vielleicht besser als hartgesottene Erwachsene, welche Alternative in Jesu Leben und Botschaft drin liegt. Daran sollte die Katechese anknüpfen. Schritt für Schritt das Kind, den jungen Menschen dahin führen, dass sie sich von Christus in Dienst nehmen lassen, das Engagement aus dem Glauben auch tatsächlich übernehmen. Nur darin können sie für sich wie für die andern eigentliche Freiheit erfahren: «Die Wahrheit wird euch frei machen.»[9]

Eine solche Haltung wächst nicht von heute auf morgen. Es geht, wie auf anderen Gebieten, nicht ohne Einüben. Das kann auch dadurch angeregt werden, dass wir das Kind lehren, täglich für andere zu beten. Eine wertvolle, abwechslungsreiche Hilfe bietet dazu das sogenannte «Gebetsapostolat». Seine Praxis: Jeden Morgen den kommenden Tag Gott als Gabe darbringen, um aus Jesus und mit Jesus für die Menschen dieser Welt zu leben, in der Gemeinschaft mit der ganzen Kirche. Der Papst und die Schweizer Bischöfe empfehlen uns dazu jeden Monat besondere Anliegen.[10] Manche von ihnen lassen sich auch im Religionsunterricht oder in der Kinderpredigt verwenden. So wächst gleichzeitig auch das Bewusstsein von der Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu, wird Solida-

[1] Vat. II, Offenbarung, Nr. 21.
[2] Vat. II, Offenbarung, Nr. 5.
[3] Apg 23,10.
[4] 1 Kor 2,6–12.
[5] Mt 11,27.
[6] Joh 14,21.
[7] Mt 11,29.
[8] Joh 13,34.
[9] Joh 8,32.
[10] Der Wortlaut findet sich im Direktorium, S. 31–33. Ausser in der SKZ finden sich jeweils Kommentare zu den drei Monatsmeinungen in der von Jesuiten herausgegebenen Monatszeitschrift «OFFEN» (Verlag Bargezzi, Postfach 1199, 3001 Bern). Monatsblätter mit Kurzkommentar, Format KGB, zuhanden der Gläubigen sind zu beziehen bei: Kloster Visitation, 4500 Solothurn.

rität im Intimbereich des Religiösen praktisch.

Wer von Nachfolge im Glauben spricht, denkt auch an die Gestalt Marias. Sie lebte ihren Glauben im Alltag, mitten unter den andern. Darum lebte sie in manchem anders als die andern, nicht konform. Darin verbarg sich keine Überheblichkeit, kein stiller Protest. Sie lebte einfach nach der Einsicht ihres Glaubens, der Stimme ihres Gewissens, der Treue gegenüber ihrer Berufung. Sie wusste sich von Gott in Dienst genommen. Wie sie diesen Dienst lebte, hat in der ersten Gemeinde unauslöschliche Spuren hinterlassen.[11] Deshalb hat sich die Kirche für ihr eigenes Glauben immer am Beispiel Marias inspiriert, und sie kann es zu ihrem Gewinn heute noch. Denn auch für die jungen Menschen unserer Zeit bleibt Maria «in der Ordnung der Gnade Mutter».[12]

Recht verstandene Katechese will also mehr sein als Information, «Unterricht». Sie ist Hilfe zur persönlichen Glaubensnachfolge. Sie begleitet den jungen Menschen auf seinem Weg der dauernden Umkehr, der Begegnung mit Jesus Christus, der Erfahrung seines Geistes in der Gemeinschaft der Kirche. Das allerdings kommt nur da zum Tragen, wo Eltern und Katecheten einander in die Hand arbeiten. Sei es, dass die Eltern sich nach der Thematik des Religionsunterrichts erkundigen, um sich über das Verstehen oder Nichtverstehen der Kinder klar zu werden. Sei es, dass man daheim spontan über religiöse Fragen spricht, auch wenn die Eltern nicht immer eine Anwort bereit haben. Ein solches Bekenntnis stösst Jugendliche nie ab. Sie merken vielmehr, dass auch die Eltern Suchende bleiben. Jedenfalls braucht es mehr als Überredungskunst, damit die Katechese Frucht trägt. Wir sollten sie mit unserem Beten unterstützen.[13] Dann kann sie ein Beitrag auch zur Erneuerung der Kirche werden.

Markus Kaiser

[11] Joh 2, 1-5; 19, 25-27.

[12] Vat. II, Kirche, Nr. 61.

[13] Allgemeine Gebetsmeinung für Mai 1979: «Um eine Erneuerung der Katechese, vor allem für Kinder und Jugendliche, inspiriert von der Gestalt Marias.»

Der Verfasser dankt für manche Anregungen, die ihm zwei Laienkatecheten zum Thema mitgegeben haben.

Dokumentation

Osterbotschaft des Ökumenischen Patriarchen

Im Zeichen der verstärkten Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel – die von der Schweizer Bischofskonferenz beschlossene Bildung einer Orthodox/Römisch-katholischen Gesprächskommission darf auch in diesem Kontext gesehen werden – veröffentlichen wir nachstehend die von Karl Hofstetter aus dem Griechischen übersetzte Osterbotschaft des Ökumenischen Patriarchen (aus: EPISKEPSIS [Pressebulletin des Ökumenischen Zentrums Chambésy bei Genf] Nr. 208 vom 15. April).

Redaktion

Dimitrios, durch Gottes Erbarmen Erzbischof von Konstantinopel-Neurom und ökumenischer Patriarch, dem ganzen Kirchenvolk Gnade und Erbarmen von seiten unseres glorreich auferstandenen Heilandes Christus.

Christus ist auferstanden! «Wir sehen seiner Auferstehung Vorbild» in der ersten Eucharistie im Jerusalemer Obergemach; wir verehrten vorgestern, am Karfreitag, Sein Leiden und Sein Kreuz; wir wachten am Grabe in der Mette (Orthros) des Karsamstags. Und schon treten wir Gläubigen bei dieser Frühlingsmorgendämmerung, fackeltragend und mehr als Salomon mit dem Glanz der Lilien des Feldes umgeben, heraus zur Auferstehung, und wir verehren mit den Balsamträgerinnen, mit Petrus und Johannes Sein leeres Grab.

«Das Alte ist vergangen, siehe alles ist neu geworden» (2 Kor 5,17). Denn Christus, durch Seine Sabbatruhe auch dem Leibe nach, bringt geistig und mystisch alles hervor und erneuert alles. Deshalb «begeht», heute «festlich alle Schöpfung die Auferstehung Christi, auf der sie gründet». Das Mysterium der Auferstehung ist ja das grösste Mysterium, nicht nur im menschlichen Bereich, sondern kosmisch: Die Auferstehung ist das Ziel nicht nur für die Menschen, sondern auch für den Kosmos.

«Das Alte ist vergangen, siehe, alles ist neu geworden.» Alles. Aber vor allem und über alles wird der Mensch neugemacht, der nach dem Bild und Ähnlichkeit Gottes geschaffene. Die Auferstehung Christi ist die Garantie für die Auferstehung aller Menschen, der getauften und der nicht getauften. Die Auferstehung ist allgemein und universal.

Wir jedoch, die wir Christi sind, im Herrn geliebte Söhne und Töchter, wurden nicht nur zu diesem der Auferstehung entsprechenden Leben gerufen, zu welchem alle gerufen sind, sondern zum glückseligen Leben, das aus der Taufe spriesst, in welchem der Mensch die wahre Erkenntnis Gottes erwirbt, die Gemeinschaft mit Ihm und Seine übernatürliche Liebe, zu deren Erlangung ausser der Natur und der Gabe Gottes hinzu noch der freie Willensentschluss, die Absicht und das Zusammenwirken des Menschen erfoderlich sind. «Denn der Geist zeugt keine unwillige Absicht, sondern die willige formt er zur Vergöttlichung um» (Maximus Confessor, An Thalassios 6, in: PG 90, 280).

Der Weg zu diesem Leben ist ein Weg der Selbstverleugnung, der Selbstopferung und der Selbsthingabe. Wenn wir nicht freiwillig mit Christus mitleiden in seinem freiwilligen Leiden, können wir nicht mit Ihm mitleben, bleiben wir immer Gefangene des Todes, ohne die Erfahrung der Auferstehung.

Diese geistige Wiedergeburt setzt also die Liebe voraus, das eigentliche Unterscheidungsmerkmal der Auferstehung im Leben der Gläubigen. «Wir wissen, dass wir aus dem Tod ins Leben hinübergegangen sind, weil wir die Brüder lieben; wer nicht liebt, bleibt im Tode» (1 Joh 3,14). Die Liebe ist das wahre Leben.

Wir Christen sind also eine Gemeinschaft der Liebe und der Bruderschaft, und wir schulden, dass wir geeint miteinander seien, um auch mit Gott geeint zu sein. So führt uns die Liebe zum Heraustreten aus dem Egoismus, welcher eine Krankheit ist, die zum Tode führt, ohne Hoffnung auf Auferstehung. Um so mehr ist für uns Christen die Liebe notwendig, je mehr es uns auferlegt ist, die Auferstehungsbotschaft heute kräftiger und überzeugender hören zu lassen, in einer Welt, die ihre Zuflucht zu Ersatzprodukten der Auferstehung nimmt, seien es Systeme oder Bewegungen, um der Fülle der Früchte der Sünde, der Leidenschaft und des Verderbens zu entrinnen. Systeme und Bewegungen jedoch bieten keine innere und existentielle Wiedergeburt. Nur Konfusion, Enttäuschung, Entzweiung und Revolutionen sind ihr Erbe.

Die Welt um uns erwartet die glanzvolle Verkündigung der Auferstehung, welche nicht nur Botschaft von Liebe ist, sondern von Freude, jener Freude, die durch das Kreuz in die ganze Welt kam; ebenfalls Botschaft von Optimismus, Freiheit, Würde und Selbstachtung. Die Auferstehung Christi belangt den ganzen Menschen, das ganze Leben des Menschen und macht seine Würdigung aus.

Brüder und im Herrn geliebte Söhne und Töchter. Über die Kriege und Unbeständigkeiten, die Ungerechtigkeit, den Hunger und das Elend der Welt hinaus er-

hebt sich die Stimme des Herrn vom Throne Seiner Herrlichkeit: «Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige, und ich war tot, und siehe ich bin lebendig in alle Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und des Hades» (Offb 1,18). Jener ist der Urheber des Lebens, der Geber des Lebens ohne Ende auch jenseits des Todes. Jener ist der König, dessen einzige Machtfülle in der gekreuzigten Liebe und der unbesieglichen Kraft des Kreuzes besteht.

Gehen wir also Ihm entgegen, Ihm allein. Wandeln wir also nunmehr als Kinder des Lichtes in der Neuheit des Lebens (Eph 5,8; Röm 6,14). Lasst uns tätig zeigen, dass wir uns den Geist Seines Opfers uns zu eigen haben werden lassen. Ohne Opfer und Selbstverleugnung können wir die Auferstehung nicht kosten. Schreiten wir auf dem Weg Seines Kreuzes und in der Wahrheit Seiner Kirche zu Seinem eigenen Leben, durch welches wir christusförmig werden können (vgl. Joh 14,6).

So gesinnt und so erfreut an diesem willkommenen und heiligen Tage richten wir unseren Ostergruss an die seligsten Vorsteher der orthodoxen Schwesterkirchen, an die hochwürdigsten Oberhäupter aller christlichen Kirchen und an die geliebten Mitbrüder im Bischofsamte von überall und unseren väterlichen Segen an die lichtförmigen Söhne und Töchter der Kirche, von nahe und von ferne, indem wir allen zurufen: Christus ist auferstanden! Ihm sei die Herrlichkeit und die Herrschaft in Ewigkeit. Amen.

Heiliges Ostern 1979

+ Der (Patriarch) von Konstantinopel
glühender Beter zu Gott für Euch alle.

Berichte

Die Ausländerseelsorge bleibt nötig

Neben den ordentlichen statutarischen Geschäften und einer Information über den diesjährigen Ausländersonntag – «Die Kinder in der Emigration» ist sein Thema – war die 13. Jahresversammlung der SKAF vom 2. Mai der Aussprache über das Thema «Die Ausländerseelsorge innerhalb der Ortsseelsorge» gewidmet. Die theologische und pastorale Grundlegung der Diskussion leistete Bischof Anton Hänggi mit seinen Ausführungen zur Migrantenseelsorge. Dabei setzte er sich zunächst kurz mit der aktuellen Kritik an der Ausländerseelsorge auseinander, die auf eine Redimensionierung oder gar Aufhebung der Ausländerseelsorge abzielt und dabei die Komplexität der anstehenden Probleme verkennt.

Die Griechen gegen die Hebräer

Anhand der Perikopen Apg 6,1–7 und Apg 15,1–35 zeigte Bischof Hänggi, dass die Kirche die Einheimischen wie die Zugewanderten ernst nimmt und von den Heidenchristen keine Assimilation, sondern nur Integration verlangt. Und weil das Heil, Schalom, ganzheitlich verstanden wird, könne man sagen, dass jeder das Recht auf die Ganzheitssorge der Kirche an jedem Ort habe.

Wohl gibt es nach Apg 6 eine Aufgabenteilung, aber der Dienst der Gemeinde ist ganzheitlich, so dass die Dienste auch der Fremdsprachigenseelsorge heute umfassend sein dürfen und müssen.

Die Fremdsprachigenseelsorge ist notwendig

Die Ausländer in der Pfarrei bilden ein grösser werdendes Problem, weil sie aus immer mehr Sprach- und Kulturkreisen kommen. Weil der Ortsseelsorger in der Regel nicht in der Lage ist, sich mit ihnen in ihrer Sprache und unter Berücksichtigung ihrer Kultur und Mentalität abzugeben, braucht es die Ausländerseelsorge. Bischof Hänggi unterstrich dabei, dass man sehr lange in seiner Muttersprache bete, denn man lernt in der Familie beten, und so hat auch die zweite Generation das Beten in der Familie und deshalb in der Muttersprache gelernt; dies veranschaulicht, wie Kult und Kultur zusammengehören. Dabei braucht jede Altersgruppe den Missionar auf ihre Weise:

Ehe- und Familienprobleme werden mit dem Missionar, der den soziokulturellen Kontext kennt, besprochen; besonders braucht ihn die zweite Generation, die «Weder-noch-» bzw. «Sowohl-als-auch-Generation», die organisatorisch in den Ortspfarreien kaum erfasst ist – nur etwa 5% machen in den Jugendgruppen unserer Pfarreien mit.

So ist die Ausländerseelsorge eine notwendige Ergänzung der Ortsseelsorge, und wenn die Spezialseelsorge eine Berechtigung hat, dann nirgends sonst wie hier. Damit sind aber auch mögliche Formen der Fehlhaltung bereits im Blick: Von der Ortsseelsorge her könnte die Ausländerseelsorge als Konkurrenz, als Störfaktor empfunden werden (der Ortspfarrer strebt die Einheit der Pfarrei an; er beneidet die ethnischen Gruppen um ihren Zusammenhalt). Die Ausländerseelsorge könnte eigentliche Gemeinde sammeln wollen, womit sie sich in die Gefahr begibt, sich abzukapseln und ins Getto abzugleiten. Gegen diese beiden Fehlformen ist das partnerschaftliche Miteinander und Füreinander, die christlich brüderliche Kommunikation anzustreben. Dies bedeutet konkret ein Mitspracherecht des Ausländerseelsorgers in allem, was die Ausländerseelsorge betrifft, es bedeutet aber auch die Bereitschaft, Pflichten zu übernehmen. Dabei sind auch die Ausländerseelsorger zur Mitarbeit zu motivieren. Ein Lernprozess ist aber auf beiden Seiten erforderlich.

Die Stellung in der Ortsseelsorge

Kirchenrechtlich sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt: Die Ausländerseelsorge ist in das Ganze des Bistums und der Pfarrei einbezogen. Deshalb braucht es eine immer neue Sensibilisierung und Motivation, denn die gesamte Ortskirche muss sich um die Ausländerseelsorge einschliesslich Minoritäten- und Flüchtlingsseelsorge kümmern.

Die Ausländerseelsorge, so wurde am Weltkongress über pastorale Fragen der Emigranten (SKZ 18/1979) namentlich von P. Beyer unterstrichen, müsse eine Vermittlerrolle wahrnehmen und dürfe nicht zur Bildung einer Kirche in der Kirche führen. Die Probleme ergeben sich in der Praxis, wobei die Spannungen auch Zeichen von Leben sind. Lösungen sind in der Richtung zu suchen, dass den Ausländerseelsorgern gleiche Rechte und Pflichten zugestanden bzw. übertragen werden und dass dabei zugleich die Ortsansässigen bzw. die Kirchgemeinde sensibilisiert wird. Die Ausländerseelsorger erfüllen so in ihrem Bereich ihre Aufgabe selbständig, und indem sie Bindeglied zwischen den Ausländern und der Ortsgemeinde sind, erfüllen sie zugleich eine Seelsorge der Integration, deren Ziel die Einheit in Christus ist. Das setzt in der Praxis Zusammenarbeit, gegenseitige Information und Koordination voraus. Die Ausländerseelsorge ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche und wird es auch bleiben. Erfüllt werden sollte sie in einem partnerschaftlichen Miteinander der Dienste und auch der Dienstträger.

In der Aussprache merkte der Präsident der SKAF, Prof. Franz Riklin an, dass die gleichen Argumente, die gegen die Notwendigkeit der Ausländerseelsorge vorgebracht werden, auch gegen die Notwendigkeit staatlicher Integrationsbemühungen vorgebracht werden. Ferner wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit der Seelsorger betont und nachdrücklich auf die Probleme der zweiten Generation nach der obligatorischen Schulzeit hingewiesen; die Lehrlinge bzw. Jungarbeiter bilden in städtischen Verhältnissen eigentliche Subkulturen – sie fühlen sich nicht als Ausländer, sind aber auch nicht integriert – und laufen

Gefahr, in die Kriminalität abzurutschen. Auch von daher wird das Ausländerproblem komplexer und wohl bald auch akuter als es die demographische Entwicklung allein vermuten lässt.

Rolf Weibel

Liturgische Kommission der Schweiz

Am 29./30. April 1979 fand in Zürich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, die Generalversammlung der Liturgischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz (LKS) statt. Ihr gehören Mitglieder und Berater aus den drei Sprachregionen an. Im Mittelpunkt stand ein Referat von Dr. Thomas Blatter, Solothurn, über «Gottesdienste in den Gebetsgruppen der charismatischen Erneuerung». Nach dieser ersten Information und einer eingehenden Aussprache wird sich die LKS auch weiterhin mit Fragen der charismatischen Gottesdienste befassen.

Neben der Genehmigung der Jahresberichte und Jahresrechnungen der sechs ihr unterstellten Arbeitsstellen und Kommissionen befasste sich die LKS mit einem Dokument «Célébrer l'Eucharistie» sowie mit der Vielzahl der Eucharistiefeiern am Sonntag. Auf Empfehlung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz verabschiedete die LKS das Statut des Arbeitskreises für katholische Kirchenmusik. Anstelle der bisherigen Kirchenmusikkommission soll dieser Arbeitskreis zur Lösung kirchenmusikalischer Aufgaben in der deutschsprachigen Schweiz beitragen (vgl. SKZ 147 [1979] Nr. 14, S. 224f.). Schliesslich diente die Sitzung auch dem Austausch liturgischer Erfahrungen und Arbeiten in den einzelnen Sprachgebieten.

Walter von Arx

Öffentlichkeitsarbeit der Theologischen Fakultät Luzern

Anlässlich der Veröffentlichung des ersten Prospektes der Theologischen Fakultät Luzern und des neuen Prospektes des Katechetischen Instituts Luzern lud das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern zu einem Pressegespräch ein, an dem über die vorderhand abgeschlossene Studienreform sowie die heute anstehenden Fragen orientiert wurde.

Einleitend unterstrich Regierungsrat Dr. Walter Gut den selbst von Priestern des Bistums Basel nicht gemachten Unterschied zwischen der Fakultät – einer der ältesten Bildungsinstitutionen im Kanton – und dem Seminar St. Beat: während die Fakultät eine staatliche Einrichtung ist, wird das Seminar von einer kirchlichen Stiftung getragen. Der Staat stellt dabei die äussere Struktur zur Verfügung, greift aber nicht in die Lehre ein, was Walter Gut als qualifizierte Form der akademischen Freiheit versteht. Als eine Besonderheit der Fakultät, die nach Artikel 3 des Hochschulförderungsgesetzes als Hochschulinstitution anerkannt ist, unterstrich er deren ökumenische Öffnung: Reformierte und orthodoxe Theologen nehmen Lehraufträge und Stellvertretungen wahr, und für das Gespräch mit dem Judentum hat Luzern als qualifizierte Voraussetzung einen Lehrstuhl für Judaistik.

Dessen Inhaber, Prof. Clemens Thoma, informierte am Pressegespräch als derzeitiger Rektor der Fakultät anhand des Prospektes namentlich über die Studienreform, die eine neue Struktur des Theologiestudiums gebracht hatte: es beginnt mit einem zweijährigen Grundkurs, auf den ein dreijähriges Hauptstudium folgt, das mit dem Diplom abgeschlossen wird, worauf ein einjähriger Pastoralkurs oder ein Forschungsstudium mit den akademischen Graden (Lizentiat, Doktorat, Habilitation) folgt. (Für das Forschungsstudium ist die Reform noch nicht durchgeführt.) Eine gewisse Spezialisierung ist bereits während des Hauptstudiums möglich, sind doch von den 111 Semesterstunden 20 Semesterstunden Wahl(pflicht)fächer. Die Theologische Fakultät Luzern, so Clemens Thoma, habe als bewegliche und solide Bildungsinstitution auch in Zukunft ihre Chance. Zurzeit studieren an der Fakultät 142 Studenten, wovon 20 Gasthörer und rund 100 ausserkantonale, was – wie Departementssekretär Moritz Arnet unterstrich – im Hinblick auf das Universitätskonkordat von Bedeutung sein wird; 16 oder 17 arbeiten an einer Dissertation.

Auch das Katechetische Institut, das nicht zuletzt auf Anregung der Luzerner Seelsorger vor 15 Jahren gegründet worden war, hat eine gewisse Studienreform hinter sich. In den beiden ersten Kursen, so informierte Prof. Fritz Dommann als Institutsdirektor, wurden einzelne Vorlesungen unter Berücksichtigung neuer Anforderungen an die Katecheten ausgebaut. Ganz neu ist hingegen die Struktur des dritten (und letzten) Kurses: Von Sommer bis Weihnachten ist ein begleitetes Praktikum zu absolvieren, das dann im Institut besprochen und ausgewertet wird. Im Sommersemester werden ausgewählte Fragen aus den theologischen und religionspädagogischen Fächern behandelt. Zudem ist im dritten Kurs die Diplomarbeit zu schreiben.

Während die Fakultät und das Institut räumlich schon immer getrennt waren, muss nun aus Platzgründen der dritte Kurs des Instituts ausserhalb der Institutsräumlichkeiten durchgeführt werden. Zudem ist die Fakultät auf engstmöglichem Raum untergebracht. Nachdem die Universität in der Volksabstimmung abgelehnt worden war, muss das Erziehungsdepartement für die Fakultät und das Institut eine endgültige Bleibe suchen. Die damit verbundenen Fragen werden zurzeit von einer regierungsrätlichen Arbeitsgruppe geprüft.

In den Prospekten steht: Die Fakultät bezweckt, das *Studium* der katholischen Theologie zu ermöglichen – Das Institut bezweckt die *Ausbildung* für den Katechetenberuf. Diese Spannung war auch im Gespräch zu spüren: Rektor Thoma unterstrich nachdrücklich die akademische Höhe der Fakultät, Direktor Dommann dachte sehr stark vom Katecheten und von den von ihm verlangten Qualifikationen her. Auch wenn es eine Binsenwahrheit ist, dass wir in unseren Verhältnissen eine akademische Theologie und deshalb auch akademischen Nachwuchs brauchen, muss doch gefragt werden, ob die Fakultät vom Institut nicht etwas curriculares Denken lernen sollte. Nicht umsonst wurde auf die Frage, worin der Katechet, der zu weiteren pastoralen Aufgaben beigezogen wird, sich denn vom Pastoralassistenten unterscheide, betont von der Ausbildung her geantwortet – was nicht besonders überzeugend war und als «Gefahr einer Nivellierung» stehen blieb. Ist die Möglichkeit, in bestimmten Fällen auch ein bischöfliches Abschlussexamen anzustreben, die einzige Erinnerung an die Möglichkeit einer pastoralen Abteilung (die nicht mindere Wissenschaftlichkeit, sondern stärkere Berufsbezogenheit bedeuten könnte)?

Als dritten Prospekt gibt es übrigens jenen über das *Seminar St. Beat Luzern,* der am Pressegespräch aber nicht vorgestellt wurde. In der gleichen grafischen Aufmachung wie die beiden anderen gibt er erste Auskünfte auf Fragen wie: Was ist das Seminar St. Beat? Was will das Seminar? Wie lebt das Seminar? Wer leitet das Seminar? Ferner bietet er einige Informationen über das Pastoraljahr und den dritten Bildungsweg (dessen Absolventen zunächst das Ausbildungsprogramm des Katechetischen Instituts durchlaufen können).

Die Prospekte können unter anderem bei den betreffenden Institutionen bezogen werden und könnten zum Beispiel auch im Schriftenstand aufgelegt werden (Theolo-

gische Fakultät, Hirschengraben 10, 6003 Luzern; Katechetisches Institut, Hirschmattstrasse 25, 6003 Luzern; Priesterseminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern). *Rolf Weibel*

Hinweise

Für katholische Kinder- und Jugendzeitschriften

Zu den eifrigsten Konsumenten der Medien zählen die Kinder und Jugendlichen. Fernsehen und Radiohören gehört bei ihnen zum fixen Bestandteil der Freizeitgestaltung. Zeitschriften richten sich zum Teil speziell an junge Menschen, und auch der Film gewinnt beim jungen Publikum wieder an Beliebtheit. Diese Jugend hat aber auch Anrecht auf wirklichkeitsgetreue und bildende Zeitschriften.

Die Jugend bildet eine eigens zu berücksichtigende Gruppe von Medienkonsumenten. Sollen die Kinder und Jugendlichen zu kritischen Konsumenten erzogen werden, bedarf es der Bewusstmachung ihrer Erwartungen an die Medien. Gerade die Zeitschriften sind ein wichtiges Instrument im grossen Instrumentarium der Glaubensverkündigung.

Schrumpfungsprozess beendet

Warum aber siechen viele katholische Kinder- und Jugendzeitschriften dahin? Warum werden die Erwartungen, die man an sie stellt, nur ungenügend berücksichtigt?

Um diesen Fragen nachzugehen und gemeinsam die Ansprüche zu ergründen, welche an die Jugendzeitschriften gestellt werden, haben sich die Verantwortlichen kürzlich zur «Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kinder- und Jugendpresse» zusammengeschlossen. Darin sind die Herausgeber der drei noch bestehenden Kinder- und Jugendzeitschriften der deutschen Schweiz vertreten, welche sich als Form der Kinderseelsorge verstehen und sich für das Kind engagieren. Es sind dies folgende Zeitschriften:

«JUMI» (Jugend + Mission) richtet sich an die jungen Leser bis zum 9.–10. Altersjahr und hat die Weckung des Missionsinteresses zum Ziel.

«club-M» richtet sich an die 14- bis 17jährigen Mädchen und will ihnen «kreative Impulse» vermitteln.

«tut/weite welt» spricht Mädchen und Buben von 10–14 Jahren an.

Alle drei Kinder- und Jugendzeitschriften sind aus vielen Fusionen entstanden und überschneiden sich heute im Zielpublikum nicht mehr.

Aufbauprogramm

Die grossen Schwierigkeiten dieser Jugendzeitschriften bestehen darin, dass der Abonnentenwechsel sehr gross ist, weil die jungen Leser nur aus wenigen Jahrgängen bestehen. Die vielen natürlichen Abgänge müssen laufend erneuert werden. Wie das bei allen Zeitschriften der Fall ist, kann dieser Schwierigkeit nur mit einem vollamtlichen Werbemann begegnet werden. Dieser hat aber neben der Abonnentenwerbung noch weitere Aufgaben. Er soll mit Eltern und Erziehern ins Gespräch kommen, sie motivieren, aber auch die Kritiken, Mängel und Erwartungen zurückmelden. Dadurch wird es möglich sein, Zeitschriften zu machen, die beim Leser und bei den Zahlenden (sprich Eltern) ankommen.

Die erwähnte Arbeitsgemeinschaft hat im August 1978 einen gemeinsamen, vollamtlichen Mitarbeiter eingestellt, der diese Arbeit übernommen hat. Diese Öffentlichkeitsarbeit soll vorderhand für drei Jahre durchgeführt werden.

Wie schon angetönt, ist es nicht leicht, Jugendzeitschriften zu machen, welche von den jungen Lesern gerne und mit Interesse gelesen und von ihren Eltern ebenso gerne bezahlt werden. Die Werbekampagne, die im Herbst 1978 begonnen hat, ist daher zugleich eine Bewusstseinsbildung. Die tolerante Mitarbeit und die bewusste Unterstützung von Eltern, Seelsorgern, Erziehern und Jugendleitern wird nötig sein, damit die Verbreitung und Verbesserung der katholischen Kinder- und Jugendpresse Erfolg haben kann.

Werbeaktion am Mediensonntag vom 27. Mai 1979

Die verantwortlichen kirchlichen Medienfachleute sind sich einig, dass diese Aktion von grosser pastoraler Bedeutung ist. Wie sollte sonst der erwachsene Christ seine Verantwortung im Umgang mit den Massenmedien wahrnehmen können, wenn er es nicht als Kind gelernt hat? Deshalb wurde beschlossen, diese Aktion aus der Kollekte des Mediensonntags zu unterstützen.

Die Werbeaktion für diese drei Zeitschriften wird ausserdem auch am diesjährigen Mediensonntag vom 27. Mai speziell gefördert. Mitarbeiter dieser Zeitschriften haben bei der Ausarbeitung der Mediensonntag-Dokumentationsmappe, die Ende April an alle Pfarreien verschickt wurde, mitgeholfen. Die medienspezifischen Mai-Nummern dieser Zeitschriften, die in der Dokumentationsmappe enthalten sind, wurden als Werknummern konzipiert und eignen sich sowohl für die Katechese wie auch für die pfarreiliche Jugendarbeit. Mitte Mai erhalten zusätzlich alle Pfarrämter stellvertretend für alle drei Zeitschriften gratis 50 Juni-Nummern des «tut/weite welt» (mit dem gemeinsamen Werbeprospekt) für eine gezielte Werbeaktion im Rahmen des Mediensonntags 1979.

Die Verantwortlichen der drei katholischen Kinder- und Jugendzeitschriften danken den Pfarreien für die Durchführung dieser Werbeaktion. *Leo Buchs*

«Ausländer unter uns»

Zum Handbuch «Ausländer unter uns» ist die fünfte und letzte Nachlieferung erschienen. Das umfassende Nachschlagewerk, das gemeinsam von der katholischen und evangelischen Kirche der Schweiz herausgegeben wurde, ist eine Arbeitshilfe für Seelsorger und Sozialarbeiter. Die letzte Nachlieferung umfasst ein vollständig überarbeitetes und erweitertes Stichwortlexikon und ein Inhaltsverzeichnis zu den früher erschienen Dokumenten.

Wir haben noch eine kleine Restauflage des Handbuches «Ausländer unter uns». Das Handbuch (Band 1 und 2) mit sämtlichen Nachlieferungen geben wir zum reduzierten Preis von Fr. 15.– ab. Es kann bezogen werden bei: SKAF. Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 03 47. *SKAF*

Neue Bücher

Zur Kritik der Kernenergie

Das Reaktorunglück in Harrisburg vom 30. März zeigt mit beängstigender Deutlichkeit, wie wenig die Diskussion um Kernenergie auch nach der schweizerischen Februar-Abstimmung an Aktualität eingebüsst hat. Auf zwei neuere Publikationen zur wissenschaftlichen und weltanschaulichen Kritik des Problems sei hier hingewiesen.

«Kernenergie – Wozu?»

nennt sich der von *W. Ch. Zimmerli* herausgegebene 13. Band[1] in der Taschenbuchreihe «philosophie aktuell», die sich zur Aufgabe stellt, auf interdisziplinärem Wege philosophisch relevante Fragen zu behandeln, «die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, mit dem Ziel, sie klarer und schärfer zu fassen». Zur Sprache kommen im neuen Band Autoren aus den Gebieten Philosophie, Ökologie, Physik, Technik, Energiewirtschaft und -politik. Ein Spektrum, von dem der Herausgeber ein «relativ zutreffendes Bild der Komplexität» der Atomenergieproblematik erwartet. Den jeweils vorausgesetzten politischen Horizont des Themas markiert ein Geleitwort des schweizerischen Energieministers Willi Ritschard.

Das Gespräch eröffnet der Zürcher Energiewissenschaftler und Ökologe *Theo Ginsburg* mit einer umfassenden Analyse einer Entwicklung, «bei welcher die zukünftige Energieversorgung *primär* auf die Nukleartechnologie abgestützt werden soll» – skeptisch nach allen Seiten: wirtschaftlich gesehen lassen seriöse Prognosen an der Effizienz nuklearer Versorgung (Abwendung der drohenden Energiekrise) gewichtige Zweifel aufkommen; die internationalen Beziehungen würden durch weitere Machtzentralisierungen aufgrund von Energieballungen erheblich gefährdet; schliesslich sind zusätzlich zur unbestrittenen Umweltbedrohung soziale Schädigungen zu befürchten «durch eine übermässige Energieproduktion mit dem dazugehörigen Ressourcenverschleiss». Aussichten, die vor allem auch Technologen bewusst machen sollen, dass ihre Arbeit mehr denn je in einen gesellschaftlichen und politischen Kontext verflochten ist, dessen Vernachlässigung nicht mehr verantwortet werden kann.

Solar- statt Kernenergie fordert der Maschineningenieur *Pierre A. Fornallaz.* Nur diese Lösung trägt zu einer realistischen Begrenzung des enormen zivilisatorischen Wachstums bei, das vor jeder atomaren Bedrohung recht eigentlich eine soziopolitisch und ökologisch günstige Zukunft gefährdet. – In ähnlicher Perspektive sehen die Ökologen *Davis* und *Nierhaus* die Problemlösung in einer Umstrukturierung gesellschaftlicher Werte: Kreativität statt Konsum.

Konträr dagegen betont der Leiter des eidgenössischen Energieamtes, *Eduard Kiener,* den «positiven Beschäftigungseffekt», den gesteigerte Energieversorgung als Wachstumshilfe (auch qualitative) zeitige. – Nüchtern-realistisch auch der Beitrag des deutschen Philosophen und Naturwissenschaftlers *C. F. von Weizsäcker.* Ein «massvolles» Wachstum des Sozialprodukts und damit des Energieumsatzes ist unumgänglich. Auch wenn dabei Energieersparnis erstes Gebot ist und bleibt, ist auf Kernenergie nicht zu verzichten, deren Problematik vordringlich eine der Absicherung ist: gegen die Möglichkeit gewaltsamer Aneignung in kriegerischer und terroristischer Absicht.

Der *Herausgeber* selbst reflektiert das Problem in seiner Verflochtenheit mit dem Gesamtsystem «menschliche Gesellschaft», das in seinem Wachstum vermutlich eine Klimax erreicht hat, die zu einer «Ethik der futuristischen Verantwortung» nötigt, worin jedenfalls die Gewinnung von Energie aus Kernspaltung nicht erlaubt sein könne. – Eine ausführliche Materialiensammlung zu den Begriffen «Wachstum» und «Energie» (Ch. Ehinger) sowie eine kommentierte Auswahlbibliographie (P. Bange, W. Ch. Zimmerli) beschliessen den informativen und anregenden Band.

«Der Streit um die Kernenergie»

Aus dem Gespräch lebt auch das Buch des Basler Theologen *Eduard Buess,* Der Streit um die Kernenergie[2]. Zwar nicht das wissenschaftliche Seminar, die Diskussion aber einer betroffenen Öffentlichkeit um das konkrete, hierzulande wesentlich politische Problem nuklearer Energiebeschaffung in der Schweiz, dient dem Verfasser als Vorlage. Die Auseinandersetzung mit Fachleuten, Politikern, Theologen, Kirchenmitgliedern, «Aktionisten», lässt ihn mit offensichtlich breiter und kritischer Kompetenz die theologische Grundfrage an die wachstumsorientierte AKW-Problematik stellen: «ob ‹Gott› sich auch der Trägheit und Blindheit gegenüber, in der wir uns an mächtige ‹Denkgewohnheiten› klammern, als ‹alles verändernde Tatsache› (K. Barth) beweise.» Es bietet sich dem Theologen wie jedermann in erster Linie eine Situation voller Ratlosigkeiten im Problembereich an: Notstand bezüglich der tatsächlichen Informiertheit über die Auswirkungen der Atomenergie; Vagheit im Bereich der technologischen Sicherungen, der politisch-rechtlichen Regelungen und wirtschaftlich-sozialen Folgen; Ungenügen der bestehenden theologisch-sozialethischen Urteilsfähigkeit schliesslich.

Grundsätzlicher Rahmen auch hier die Fortschrittsproblematik: der letzten Endes selbstzerstörerische «totale, totalitäre Drang» des Menschen «zur Durchdringung und Aneignung der Welt». Nicht aber pessimistisches Resignieren, eine positiv kämpfende Antwort wird vom Christen erwartet: «Wir kämpfen nicht primär *gegen* die Gefahr. Wir kämpfen *für* bestimmte Ziele, deren Verwirklichung die Gefahr bannt. Wir wehren uns *für* ‹wahrheitsgemässe Information›. Wir kämpfen *in* ‹gewaltfreier Aktion› *für* eine ‹Technologie nach Menschenmass›, *für* eine ‹umweltgerechte Wirtschaft›.» Für eine Wahrheit zunächst über Atomenergie, die nicht nur einfache physikalische Tatsache ist, sondern vielfältig verknüpft mit Interessen, emotional betroffenmachenden Aspekten; nicht eine ewige Wahrheit, sondern eine, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt dringlich wird; nicht eine thetische schliesslich, sondern eine, die sich im Dialog erschliesst, der den Widerspruch und die Auseinandersetzung nicht scheut. Auf der Ebene des Handelns sodann stellt sich das unlösbar scheinende Dilemma «Umweltzerstörung oder Arbeitslosigkeit».

Buess sieht eine Lösung nur in einer fundamentalen Umstrukturierung unseres ökonomischen Systems, so wie E. F. Schumachers These vorschlägt, «dass wir, statt den Entwicklungsländern unsere Grosstechnologie aufzuzwingen, früher oder später gezwungen seien, umgekehrt die dort erprobte ‹mittlere Technologie› auch für uns zu übernehmen». Dieser utopisch anmutenden Forderung käme ein Kampf auf drei Ebenen entgegen: auf der technologischen (Sparsamkeit, Bedarfsverminderung, Alternativenergien usw.); auf der politischen, die so sehr genutzt werden muss, dass bei gegebenem Notstand (übereinstimmend mit dem StGB) sogar Illegalität gefordert sein kann; auf der geistigen Ebene, zu der das Buch selbst einen Beitrag leistet. Triebfeder der Aktion insgesamt schliesslich das «Geheimnis der Gewaltfreiheit», das in der christlichen Botschaft von der rettenden Liebe Gottes verankert ist. Eine aktualisierende Neubesinnung auf die theologischen Topoi «Schöpfung», «Gericht», «Grosser Friede», müsste vom biblisch-christlichen Kontext her beitragen zu einer umfassenden Metanoia des modernen Menschen in seiner Weltgestaltung. – Das Buch beschliessen eine thematisch gegliederte Bibliographie und eine Kurzdokumentation zur allgemeinen Energiesituation (*P. Niklaus*).

«Der Streit um die Kernenergie» ergänzt insofern das Bändchen aus «philosophie aktuell», als zum theoretisch-fachlichen Gesichtspunkt der mindestens ebenso wichtige miteingebracht wird, den

[1] W. Ch. Zimmerli (Hrsg.), Kernenergie – Wozu? Bedürfnis oder Bedrohung, philosophie aktuell, Bd. 13, Schwabe, Basel 1978, 181 S.

[2] Eduard Buess, Der Streit um die Kernenergie. Eine Stellungnahme aus christlich-theologischer Sicht, Zeitbuchreihe POLIS, Neue Folge, Bd. 2, Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 1978, 119 S.

«Kernenergie – Wozu?» ausschliessen musste: der Gesichtspunkt des betroffenen Laien. Was – mit Kant gesprochen – kann er wissen, soll er tun, darf er hoffen? Des Verfassers Ausführungen dazu bleiben stets anschaulich-konkret, sind sehr engagiert, ohne deswegen den durchgängigen Eindruck der Sachlichkeit zu verlieren. In den theologischen Partien wäre dem Rezensenten ein etwas weniger deklamatorischer, auch für Ohren von Nicht-Gläubigen mehr argumentierender Ton gelegener gewesen.

Beide Publikationen dürften in engagierten Kreisen als ernsthafte und weiterführende Diskussionsgrundlagen mit viel Profit und Vergnügen gelesen werden.

Stephan Wyss

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Ökumenekommission der Schweizer Bischofskonferenz

1. Statut

Artikel 1: Zweck und Aufgabe

Die Ökumenekommission (OEK) ist das Beratungsorgan (Stabsgremium) der Schweizer Bischofskonferenz für Fragen des Ökumenismus (vgl. die Bestimmungen von Art. 7 und 8 des Ökumenischen Direktoriums vom 26. Mai 1967). Zur Erfüllung ihres Zwecks hat sie vornehmlich folgende Aufgaben:

Sie beobachtet die ökumenische Lage und Entwicklung und erarbeitet Anregungen, Empfehlungen und Richtlinien zur Förderung der ökumenischen Haltung innerhalb der katholischen Kirche.

Sie hilft Prioritäten setzen, in Zusammenarbeit mit den Koordinations-Gesprächen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (ACKS).

Sie fördert den Austausch und die Absprache unter den katholischen Partnern in den ökumenischen Bemühungen und macht die Arbeit der Gesprächskommissionen (ERGK und CRGK) fruchtbar für die Bischofskonferenz und deren Verantwortlichen für den Sachbereich «Ökumene».

Sie fördert die ökumenische Ausrichtung und Zusammenarbeit der kirchlichen Fachgremien im Bereich der Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Sie analysiert die Dokumente der römischen gesamtkirchlichen Behörden, des ökumenischen Weltrates der Kirchen; der ökumenischen Kontaktgespräche und Pastoralabkommen und hilft sie auf die schweizerischen Verhältnisse anwenden.

Artikel 2: Die Mitglieder

Die Ökumenekommission besteht aus den folgenden 9 bis 11 Mitgliedern:

2 katholische Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (ACKS); sie werden von der Bischofskonferenz gewählt.

2 katholische Mitglieder der Evangelisch-Römischkatholischen Gesprächskommission der Schweiz (ERGK); sie werden von der Bischofskonferenz gewählt.

1 katholisches Mitglied der Christkatholisch-Römischkatholischen Gesprächskommission der Schweiz (CRGK); es wird von der Bischofskonferenz gewählt.

1 Vertreter des Instituts für ökumenische Studien der Universität Freiburg; er wird von der Institutsleitung vorgeschlagen und von der Bischofskonferenz gewählt.

1 Mitglied der Theologischen Kommission der Bischofskonferenz; es wird vom Komitee der Theologischen Kommission vorgeschlagen und von der Bischofskonferenz gewählt.

2–4 weitere Mitglieder, die von der Bischofskonferenz hinzugewählt werden.

Bei der Wahl der Mitglieder ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit die einzelnen Bistümer (sowie die ökumenisch bedeutsamen Sachbereiche) vertreten sind.

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre. Nach acht Amtsjahren ist eine Wiederwahl nur in besonderen Fällen möglich. Demissionen sind der Bischofskonferenz einzureichen und gleichzeitig dem Präsidenten der Ökumenekommission mitzuteilen.

Artikel 3: Die Organe

Der Präsident

Die Bischofskonferenz wählt aus den Mitgliedern den Präsidenten, auf Vorschlag der Ökumenekommission.

Der Sekretär

Die Ökumenekommission wählt ihren Sekretär.

Der Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär und einem weiteren Mitglied. Er hat besonders die Aufgabe, die Plenarsitzungen vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen.

Die Kommissionssitzungen

Die Ökumenekommission tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Ausserordentliche Sitzungen erfolgen auf Wunsch der Bischofskonferenz oder des Präsidenten der Ökumenekommission oder von mindestens drei Mitgliedern.

Artikel 4: Die Arbeitsweise

Die Ökumenekommission hält sich in ihrer Arbeit an die folgenden Verfahrensregeln:

a) Sie richtet Anträge an die Bischofskonferenz über den Verantwortlichen der Bischofskonferenz für den Sachbereich «Ökumene».

b) Öffentliche Verlautbarungen erfolgen im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz und nach Möglichkeit nach Informierung der ökumenischen Partner oder gemeinsam mit ihnen.

c) Sie stellt dem Verantwortlichen der Bischofskonferenz für den Sachbereich «Ökumene» und dem Sekretär der Bischofskonferenz die Protokolle und alle Arbeitsunterlagen zu.

d) Sie lädt den Verantwortlichen der Bischofskonferenz für den Sachbereich «Ökumene» zu allen Plenarsitzungen ein.

e) Sie ist von sich aus anderen Gremien gegenüber nicht weisungsbefugt.

Artikel 5: Die Finanzen

Die Mitarbeit in der Ökumenekommission ist ehrenamtlich. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie allfällige andere Auslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Ökumenekommission werden vergütet. Der Ausschuss ist ermächtigt, Entschädigungen für ausserordentliche Sachgutachten auszurichten.

Die Bischofskonferenz ist dafür besorgt, dass die finanziellen Mittel für die Arbeit der Ökumenekommission zur Verfügung stehen. Über die Verwendung der Gelder legt die Ökumenekommission jährlich Rechenschaft ab. Die Rechnung ist vorher durch einen unabhängigen Sachverständigen zu prüfen.

Artikel 6: Änderungen des Statuts

Änderungen des Statuts unterliegen der Genehmigung durch die Bischofskonferenz. Änderungen von Seiten der Bischofskonferenz sind der Ökumenekommission zur Vernehmlassung vorzulegen.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat dieses Statut am 11. Oktober 1978 genehmigt und für 4 Jahre zur Erprobung in Kraft gesetzt.

2. Mitglieder

Als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz: Pfarrer Dr. *Walter Blattmann,* Postfach, 8053 Zürich; Generalvikar Dr. *Joseph Candolfi,* Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Als Mitglieder der Evangelisch-Römischkatholischen Gesprächskommission: Dr. P. *Sigisbert Regli* OFMCap, Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn; Dr. *Rolf Weibel,* Redaktion SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Als Mitglied der Christkatholisch-Römischkatholischen Gesprächskommission: Dekan *Jean-Loys Ory,* Place du Marché 3, 2740 Moutier (Kommissionspräsident).

Als Vertreter des Instituts für ökumenische Studien: Dr. *Pietro Selvatico* SJ, Salesianum, 1700 Freiburg.

Als Mitglied der Theologischen Kommission: Prof. Dr. *Guy Bedouelle* OP, Albertinum, Place Georges-Python 1, 1700 Freiburg.

Die weiteren Mitglieder: P. *Gregor Hohmann* OSA, Route du Jura 1, 1700 Freiburg; *Sr. Myriam,* Fraternité oecuménique, 1349 Romainmôtier; *Sr. Odile* Daras, Château, 1163 Etoy; P. *Jean-Michel Poffet* OP, Maison St-Hyacinthe, Rue du Botzet 8, 1700 Freiburg; P. *Vittorio Trösch* SJ, Via Cittadella 20, 6600 Locarno.

Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz

1. Statut

Artikel 1: Zweck und Aufgabe

Die Pastoralplanungskommission (PPK) ist das Beratungsorgan (Stabsgremium) der Schweizer Bischofskonferenz für Fragen der Pastoralplanung.

Die PPK prüft, im Auftrag oder mit Zustimmung der Bischofskonferenz, Planungsfragen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens, die für alle schweizerischen Bistümer von Bedeutung sind. Sie berichtet der Bischofskonferenz über die Ergebnisse ihrer Studien und unterbreitet nach Möglichkeit konkrete Empfehlungen (Anträge).

Die PPK kann dieselbe Funktion gegenüber Gremien erfüllen, die im Auftrag der Bischofskonferenz gesamtschweizerische pastorale Fragen behandeln.

Die PPK pflegt den Kontakt mit den Pastoralstellen, Pastoralsekretariaten und Pastoralplanungskommissionen in den Bistümern. Sie steht über ihr Sekretariat in enger Verbindung mit dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI).

Artikel 2: Die Mitglieder

Die Zusammensetzung

Die PPK besteht aus 15 von der Bischofskonferenz gewählten Fachleuten. Es sind die folgenden:

6 Vertreter der pastoralen Arbeitsstellen oder Sachbereiche in den Bistümern

1 Vertreter der Bischofskonferenz (BK)

1 Vertreter des Fastenopfers (FO)

1 Vertreter der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ)

6 weitere Fachleute, die mit den pastoralen Verhältnissen in der Schweiz vertraut sind, einschliesslich Vertreter der einschlägigen Wissenschaften (Forschung und Praxis).

Die Wahl

Die Vertreter der pastoralen Arbeitsstellen oder Sachbereiche werden von den zuständigen Bischöfen bezeichnet.

Der Vertreter der Bischofskonferenz wird von der Bischofskonferenz aus dem Kreis ihrer engeren Mitarbeiter gewählt.

Der Vertreter des Fastenopfers wird vom Stiftungsrat des Fastenopfers vorgeschlagen und von der Bischofskonferenz gewählt.

Der Vertreter der RKZ wird von der «Konferenz» vorgeschlagen und von der Bischofskonferenz gewählt.

Die sechs «weiteren Fachleute» werden, nach entsprechender Rücksprache, vom PPK-Ausschuss der vorausgehenden Arbeitsperiode vorgeschlagen und von der Bischofskonferenz gewählt.

Die Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre. Nach acht Amtsjahren ist eine Wiederwahl der gleichen Person nur in besonderen Fällen möglich.

Verlässt ein Mitglied die Institution, welche es in der PPK vertritt, kann auf Antrag dieser Institution für den Rest der Amtsdauer eine Neuwahl vorgenommen werden. Demissionen sind der Bischofskonferenz einzureichen und gleichzeitig dem PPK-Präsidenten mitzuteilen.

Artikel 3: Die Organe

Der Präsident

Die Bischofskonferenz bezeichnet auf Vorschlag der PPK den Präsidenten aus den Mitgliedern der PPK.

Der Vizepräsident

Die PPK wählt den Vizepräsidenten. Der Präsident und der Vizepräsident sollen aus einem je anderen Sprachgebiet stammen.

Der Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident und ein von der PPK gewähltes Mitglied. Er hat die Aufgabe, PPK-Sitzungen vorzubereiten und die PPK-Beschlüsse auszuführen.

Das Sekretariat

Das Sekretariat ist integriert in das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen. Der Sekretär wird vom Ausschuss der PPK gewählt, im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat des SPI.

Der Sekretär führt den Schriftverkehr, das Archiv und die Kassa der PPK. Er besorgt die Protokolle der Plenar- und Ausschusssitzungen, auf Verlangen der Arbeitsgruppen auch die Protokolle der Arbeitsgruppen. Das Sekretariat beschafft Unterlagen für die Arbeit der PPK, indem es wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis (u. a. zur Lösung von seelsorglichen Struktur- und Koordinationsproblemen) auswertet und die notwendigen Erhebungen, Umfragen und Feldstudien unternimmt. Wenn die Beschaffung dieser Unterlagen nach dem Urteil des Sekretärs einen bestimmten Umfang erreicht, nimmt sie die Form von SPI-Projekten an. Der PPK-Ausschuss muss sie dann dem SPI-Verwaltungsrat zur Übernahme beantragen.

Die Plenarsitzung

Die PPK tritt jährlich zu mindestens zwei Plenarsitzungen zusammen.

Arbeitsgruppen

Die PPK kann Arbeitsgruppen für bestimmte Problemkreise bilden. Sie kann Fachleute als Mitglieder von Arbeitsgruppen bestellen oder als Experten beiziehen.

Artikel 4: Die Arbeitsweise

Die PPK stellt dem Beauftragten der Bischofskonferenz für den Sachbereich «Planung und Organisation» und dem Sekretär der Bischofskonferenz die Arbeitsunterlagen der Kommission zu.

Sie lädt den Beauftragten der Bischofskonferenz zu den Plenarsitzungen ein und richtet über ihn ihre Empfehlungen und Anträge an die Bischofskonferenz.

Sie achtet bei ihrer Arbeit darauf, Meinungen aus den Erfahrungsbereichen der Basis einzuholen und Prozesse zur Meinungsbildung zu veranlassen und zu begleiten.

Sie veröffentlicht Berichte und Stellungnahmen entweder im Auftrag der Bischofskonferenz oder in eigener Verantwortung im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz.

Artikel 5: Die Finanzen

Die Mitarbeit in der PPK ist ehrenamtlich. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie allfällige andere Auslagen im Zusammenhang mit der PPK-Tätigkeit werden vergütet.

Die Bischofskonferenz ist dafür besorgt, dass die finanziellen Mittel für die Arbeit der PPK zur Verfügung stehen. Über die Verwendung der Gelder legt die PPK der Bischofskonferenz (und deren Vertragspartner für die Mitfinanzierung) jährlich Rechenschaft ab. Die Rechnung ist vorher durch einen unabhängigen Sachverständigen zu prüfen.

Artikel 6: Schlussbestimmungen

Dieses Statut tritt am 1. April 1979 in Kraft. Änderungen des Statuts unterliegen der Genehmigung durch die Bischofskonferenz. Änderungen von seiten der Bischofskonferenz sind der PPK zur Vernehmlassung vorzulegen.

Delsberg, den 11. Oktober 1978.

Die Schweizer Bischofskonferenz

2. Mitglieder

Der Vertreter des Bistums Basel: Bischofsvikar *Anton Hopp,* Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Der Vertreter des Bistums Chur: Prof. *Ernst Spichtig,* Priesterseminar St. Luzi, 7000 Chur.

Der Vertreter des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg: Dr. *Louis Crausaz* CSSR, Boulevard de Grancy 29, 1006 Lausanne (Kommissionspräsident).

Der Vertreter des Bistums Lugano: Generalvikar *Azzolino Chiappini,* Borghetto 5, 6900 Lugano.

Der Vertreter des Bistums Sitten: Bischofsvikar Dr. *Bruno Lauber,* St. Jodernheim, 3930 Visp.

Der Vertreter des Bistums St. Gallen: Bischofsvikar Dr. *Ivo Fürer,* Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Der Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz: Dr. *Anton Cadotsch,* Avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg.

Der Vertreter des Fastenopfers der Schweizer Katholiken: *Urs Zehnder,* Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern.

Der Vertreter der Römisch-katholischen Zentralkonferenz: Dr. *Josef C. Müller,* Paravicinistrasse 7, 4052 Basel.

Die weiteren Fachleute: P. *Ermengildo Baggio,* Rue de la Mairie 17, 1207 Genève; *André Gachet,* Chemin de l'Abbé Freeley 18, 1700 Freiburg; Dr. *Marie-Louise Gubler,* Nordstrasse 129, 8037 Zürich; *Niklaus Knecht,* Grütliweg 5, 9000 St. Gallen; Prof. Dr. *Guido Schüepp,* Schützenweidweg 24, 3186 Düdingen; *Barbara Speziali,* Chemin de roches 2, 1208 Genève.

Bistum Basel

Sitzung des Priesterrates vom 29./30. Mai 1979 in Bad Schönbrunn, Edlibach

Hauptthema: Kirchliche Dienste (Thesen).

Bischofsvikar *Anton Hopp*
Präsident

Sitzung des Seelsorgerates vom 8./9. Juni 1979 im Franziskushaus, Dulliken

Hauptthema: Förderung der geistlichen Berufe.

Bischofsvikar *Anton Hopp*
Präsident

Bistum Chur

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Pfarrstelle *Triesenberg* (FL) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 31. Mai 1979 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Innerthal* (SZ) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 31. Mai 1979 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Melchior Mathis, Kanonikus, Ennetbürgen

Melchior Mathis wurde 1887 in Oberrickenbach geboren und am 16. Juli 1911 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Tuggen von 1912-1213, als Kaplan in Galgenen von 1913-1915 und als Pfarrer in Ennetbürgen von 1915-1968. 1965 wurde er zum Ehrendomherrn ernannt. Von 1968 bis zu seinem Tode am 28. April 1979 lebte er als Resignat in Ennetbürgen. Die Beerdigung fand am 3. Mai 1979 in Ennetbürgen statt. R.I.P.

Josef Jörger, Resignat, Vals

Josef Jörger wurde 1892 in Vals geboren und am 22. Juli 1917 zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Wald von 1918-1920, als Vikar in Bülach von 1920 bis 1924, als Pfarrer in Cazis von 1924-1930, als Pfarrer in Bristen von 1930-1934, als Pfarrer in Churwalden von 1934-1947, als Pfarrer in Schmitten i. A. von 1947-1963 und als Kaplan in Vals von 1963-1974. Daraufhin trat er in den wohlverdienten Ruhestand. Er starb am 3. Mai 1979 und wurde am 7. Mai in Vals beerdigt. R.I.P.

Kirchenbau Nova Gorica (Jugoslawien)

Am 3. März hat unser Herr Diözesanbischof in einem Schreiben an die Pfarrer, Pfarrektoren und Kapläne eine Aktion unternommen unter dem Titel: «Das Bistum Chur hilft in Nova Gorica (Jugoslawien) eine dringend notwendige Kirche bauen». Die Aktion soll ein Jahr lang dauern. In den ersten 6 Wochen der Aktion, d. h. bis zum 24. April, haben bereits rund 50 Pfarreien bzw. Kaplaneien reagiert. Die gefreute Liste der Orte darf hier mit Dank aufgereiht werden:

Aus dem Generalvikariat Graubünden/Fürstentum Liechtenstein/Glarus

Alvaneu Fr. 55.-, Bergün Fr. 100.-, Chur, Erlöser Fr. 655.-, Cumbel Fr. 100.-, Flims Fr. 50.-, Le Prese Fr. 20.-, Mastrils Fr. 100.-, Medel Fr. 100.-, Näfels Fr. 1585.-, Nendeln Fr. 335.-, Peiden Fr. 20.-, Riom Fr. 150.-, Rueun Fr. 100.-, Samedan Fr. 100.-, Savognin Fr. 228.-, Schellenberg Fr. 50.-, Sedrun Fr. 500.-, Surava Fr. 50.-, St. Moritz Fr. 500.-, Thusis Fr. 300.-, Tiefencastel Fr. 100.-, Vaduz Fr. 1000.-, Villa/Pleif Fr. 180.-, Vrin Fr. 300.-, Zernez Fr. 60.-.

Aus dem Generalvikariat Urschweiz

Bürglen (OW) Fr. 400.-, Einsiedeln Fr. 1020.-, Einsiedeln, Spaniermission Fr. 20.-, Egg (SZ) Fr. 200.-, Engelberg Fr. 100.-, Flüelen Fr. 200.-, Gersau Fr. 1073.-, Göschenen Fr. 160.-, Ibach Fr. 3000.-, Melchtal Fr. 1000.-, Niederrickenbach mit Kloster Fr. 2200.-, Oberiberg Fr. 440.-, Schindellegi Fr. 1500.-, Studen Fr. 130.-, Unteriberg Fr. 780.-.

Aus dem Generalvikariat Zürich

Affoltern a. A., Missione Italiana Fr. 70.-, Dietikon Fr. 100.-, Effretikon Fr. 50.-, Fällanden Fr. 67.-, Kollbrunn Fr. 100.-, Rheinau Fr. 335.-, Seuzach Fr. 181.-, Turbenthal Fr. 425.-, Zürich, Maria Krönung, Fr. 2740.-.

Aus 23 Klöstern und religiösen Häusern sind Beträge von insgesamt Fr. 6680.- eingegangen, von 8 Einzelpersonen Beträge von Fr. 1400.-.

Möge der Eifer der einen viele andere anspornen (vgl. 2 Kor 9,2).

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden
Alyre Ayer, Spiritual, Vuisternens-devant-Romont

Alyre Ayer von Romont wurde am 1. Juni 1921 geboren. Am 7. April 1948 legte er bei den Benediktinern von Port-Valais in Le Bouveret seine feierliche Ordensprofess ab. Am 2. April 1949 wurde er zum Priester geweiht. Am 30. Oktober 1965 wurde er Pfarrhelfer in der Pfarrei Notre-Dame in Lausanne und wurde am 14. Juni 1968 im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg inkardiniert. Er wirkte später als Pfarrer von Ste-Croix (1971–1973), dann als Pfarrhelfer in St-Blaise (1973–1974), als Pfarrhelfer in Notre-Dame Vevey (1974 bis 1978). Seither war er Spiritual im Foyer Ste-Marguerite in Vuisternens-devant-Romont. Er starb in Freiburg am 4. Mai 1979 und wurde am 7. Mai 1979 in Vuisternens-devant-Romont bestattet.

Caritas-Opfer

Im Rahmen der Caritas-Tage, die vom 23. bis 27. Mai 1979 stattfinden (s. Aufruf unseres Oberhirten in «Evangile et Mission» No 2, S. 21), dürfen wir unsern Pfarrherren und den Rektoren von Kirchen und Kapellen das Caritas-Opfer am Feste Christi Himmelfahrt in Erinnerung rufen. Caritas Freiburg bedarf unserer Hilfe.

Die Bischöfliche Kanzlei

Die Meinung der Leser

Eine unbefriedigende Antwort

Einer grossen und verdienstvollen Institution Fragen zu stellen, ist ein Wagnis. Leicht könnte man als lästiger Unruhestifter eingestuft werden. Oder man könnte eine Antwort als überflüssig erachten, weil das Fastenopfer ja gut geht und damit die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges erwiesen zu sein scheint. Ich bin froh, dass beides nicht passiert ist (Die Meinung der Leser, in: SKZ 18/1979). Ob es nun auch erlaubt ist festzuhalten, dass die Antwort nicht befriedigt? Die Fastenzeit wird vom Fastenopfer und seinen Unterlagen geprägt. Die Gefahr, bei der inhaltlichen Gestaltung der Fastenzeit festzufahren, scheint mir nicht gebannt zu sein.

Es ist unbestritten: die Unheilssituation in der Dritten Welt besteht, der Mangel an Wissen um die eigentliche Problematik ist erschreckend und die Pflicht zur Bewusstseinsbildung ist gegeben. Trotzdem ist die Dritte Welt nicht der einzige Ort, wo Unheil zugefügt und erlitten wird, um bei diesem Kriterium zu bleiben. Darum ist es denkbar und wünschenswert, auch andere Themen auf die ganze Fastenzeit auszudehnen und zum eindeutigen Schwerpunkt zu machen.

Nehmen wir Beispiele! Es wäre gewiss sinnvoll, die Thematik des Krankensonntags auf die ganze Fastenzeit auszudehnen, da für die Begegnung mit Kranken und zur Bewältigung eigener Krankheit ebenfalls ein grosses Stück Bewusstseinsbildung notwendig ist. Kranke selbst, Spitalseelsorger, Ärzte und Schwestern könnten mit ihren Erfahrungen Unterlagen gestalten, die für Gesunde und Kranke in dieser Hinsicht dann eben mehr enthalten als der Begleitbrief an Kranke und das Modell des Krankensalbungsgottesdienstes beim Fastenopfermaterial. Das hätte mit der Akzentsetzung zu tun, ohne dass man deswegen die Dritte Welt vergessen müsste und ihre eigene und extremere Problematik im Gesundheitswesen.

Oder nehmen wir ein völlig anderes Beispiel: die Gebetsnot des modernen Menschen. Die wertvollen Anregungen des Fastenopfers für Gottesdienste und Meditationen sind anerkannt und werden nicht übersehen. Trotzdem könnte ich mir vorstellen, dass das Beten einmal ganz anders zum Schwerpunkt einer Fastenzeit gemacht wird. Die Agenda für jeden Tag könnte zur Gebetshilfe für jeden Tag werden. Und auch die Unterlagen für den Unterricht könnten für die Fastenzeit das Gebet in den Vordergrund stellen. Und weil echtes Beten nicht Weltflucht bedeutet, müsste man dabei die Dritte Welt gar nicht vergessen. Durch die Christengemeinden bilden wir ja auch eine Gebetsgemeinschaft über diese Distanzen hinweg.

Ich habe noch ander Vorschläge angetönt, die sich alle mit der Fastenzeit verbinden lassen und deren Vernachlässigung oder Hintanstellung in der Schwerpunktsetzung ich als Nachteil empfinde. Es leuchtet mir auch nicht ein, weshalb solche Projekte nicht auch auf ökumenischer Ebene durchführbar sein sollten wie das Thema Dritte Welt. Vor allem müsste man deshalb die Partnerschaft mit Brot für Brüder sicher nicht aufgeben. Dass BfB vollumfänglich und in Aktionen während des ganzen Jahres im Dienst der Dritten Welt steht, kann doch nicht heissen, dass deswegen nicht auch andere Schwerpunkte für die Fastenzeit sinnvoll gesetzt werden können. Zur Realisierung müssten wohl zusätzlich andere Gremien mitengagiert werden, ohne darum die Zusammenarbeit der Kirchen für die Dritte Welt zu reduzieren. Nimmt man aber an, dass all diese Anliegen schon jetzt und immer im Fastenopfer berücksichtigt sind und die Unterlagen ja für alles und jedes etwas enthalten, dann kann doch nicht von Schwerpunktsetzung für die Fastenzeit die Rede sein.

Ich weiss, dass ich mit diesen Fragen unter Pfarrern und Laien nicht allein bin. Ist der gegenwärtige Weg in alle Zukunft wirklich der einzig mögliche? Diese Frage möchte ich auch nach der Kalten Dusche (sit venia verbo) gestellt bleiben lassen.

Werner Egli

Über das Leben der hl. Idda von Toggenburg erfahren wir erst im späteren 15. Jahrhundert Näheres. Der Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten schreibt 1481 erstmals ihr Leben. Nach der Überlieferung wurde Idda von ihrem Gemahl, dem Grafen Heinrich von Toggenburg, wegen angeblicher Untreue, von der Burg über einen Felsen hinuntergestürzt, aber auf wunderbare Weise gerettet. Idda lebte darauf zuerst in einer Höhle, dann in einer Einsiedelei bei Au, schliesslich als Inklusin im Kloster Fischingen. Bald nach ihrem Tod um 1226 wurde sie als Heilige verehrt. Um 1860 wurden die Ruinen der Stammburg der Grafen von Toggenburg von Pfarrer Josef Anton Wäspi in Mühlrüti erworben und darauf die Kapelle und das Wallfahrtshaus St. Iddaburg gebaut. Die Wallfahrt zur hl. Idda lebte in der Folge stark auf. Seit März 1976 wird die Gnadenmutter von Einsiedeln auf der Iddaburg hochverehrt.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Leo Buchs, Schweizerisches Katholisches Pressesekretariat, Postfach 510, 1701 Freiburg

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Werner Egli, Pfarrer, Grüenaustrasse 2, 9424 Rheineck

P. Karl Hofstetter, Niva, 6611 Loco

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Dr. Stephan Wyss, Assistent am Moraltheologischen Institut der Universität, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Neue Bücher

Marc Chagalls Glasfenster von Jerusalem

Wer um die Bedeutung der Glasfenster Chagalls in der Synagoge des Hadassah-Klinikzentrums bei Jerusalem für die moderne bzw. religiöse Kunst weiss oder wer sich von der Aussagekraft der Symbole und der Farben selber schon hinreissen liess, freut sich, dass der Herder Verlag den Bildband über die Entstehung dieser Fenster neu aufgelegt hat[1] (zur ersten Auflage vgl. SKZ 144 [1976] Nr. 8, S. 138).

Neben einer allgemeinen Einleitung in Chagalls Leben und Werk bietet der Band zu jedem der zwölf Fenster - sie symbolisieren die zwölf Stämme Israels, die von Jakob und Mose mit den berühmten Versen, die das Buch Genesis und das Buch Deuteronomium beschliessen, gesegnet werden - eine knappe textliche Einführung sowie die Abbildungen der Fenster von erster Skizze (Bleistift, Feder und Tusche) über vorbereitende Zeichnung (lavierte Tusche), erste Farbskizze (Tusche und Wasserfarbe), kleines Modell (Gouache und Collage) und endgültiges Modell (Gouache und Collage) bis zum fertigen Fenster.

Vor allem wer die Glasfenster und ihre kaum beschreibbaren Farben selber schon kennt, wird sich mit viel Gewinn in diesen Bildband vertiefen, der besonders im endgültigen Modell ihre Formen näher bringt.

Rolf Weibel

[1] Marc Chagall, Die Glasfenster von Jerusalem. Einführung von Jean Leymarie. Aus dem Englischen von Hans Schmidthüs und Ursula Stadler, Herder Verlag, Freiburg i. Br. [2]1979, 120 Seiten mit 48 Farbtafeln und 24 einfarbigen Vorzeichnungen.

Glasmalerei der Gotik

Glasmalerei in gotischen Kathedralen. Auswahl und Bildtexte von Volker Katzmann. Katzmann Verlag, Tübingen 1977, 59 Seiten.

Der Band umfasst 56 grossformatige Bilder, 49 davon Abbildungen von Fenstern, entweder ganze oder Ausschnitte daraus. Auf der dem Bild gegenüberliegenden Seite steht ein kurzer meditativer Text, meist gut ausgewählt aus alten Hymnen oder Liedern. In die darunter stehende Beschreibung des Bildes sind die wesentlichen Informationen aus der vergleichenden Kunstgeschichte eingeflochten. Man wird auf interessante Details und Kunstgriffe hingewiesen.

Glasmalereien können mit keiner Reproduktion in Büchern voll eingefangen werden. Dazu braucht es das Licht. Dennoch vermitteln diese Bilder dem Beschauer etwas vom Geheimnis einer grossen Kunst. Die Bilder folgen in ihrem Ablauf eigentlich keinem bestimmten Kriterium; sie reihen sich etwas willkürlich aneinander. Man wird also am besten jedes Bild für sich gesondert betrachten. Auch ist der Untertitel Bildmeditationen zur Bibel nicht ganz zutreffend gewählt.

Karl Schuler

Stift Melk

Gerhard Flossmann, Wolfgang Hilger, Bilddokumentation: Herbert Fasching, Stift Melk und seine Kunstschätze, Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten — Wien 1976, 78 Seiten Text, 96 Bildtafeln.

Melk ist für jeden Kunstfreund ein Begriff, und Jakob Prandtauers grossartige Schöpfung über der Donau am Eingang der Wachau wird immer wieder als Schulbeispiel des österreichischen Hochbarocks herangezogen. Für den Besucher von Melk und den Kunstfreund behandelt dieses Buch die Geschichte des Stiftes von der Babenbergerzeit bis in die Gegenwart. Dazu erfolgt eine eingehende Darstellung der Entstehung der heutigen barocken Klosteranlage, und auch die reichen, zum Teil weltberühmten Kunstschätze der Abtei werden vorgestellt und gewürdigt. Eine Serie hervorragender, zum Teil farbiger Tafeln, in der auch viele Kunstschätze des Klosters einbezogen sind, vermittelt dem Besucher ein bleibendes, beglückendes Andenken.

Leo Ettlin

AVM

audio visuelle medien

Grossprojektionsleinwand

für Ihre Kirche (man kann mich auch mieten).
3,20 × 4,26 m (auch kleinere lieferbar).

Die einzigartige transportable Grossprojektionsleinwand sofort vorführbereit.
Handlicher Tragkoffer.
Rahmen aus Aluminium.
Faltprojektionswand aus Vinyl, abwaschbar.

Unsere Grossprojektionsleinwand kann in einem handlichen Tragkoffer überall hin mitgenommen werden und ist in wenigen Minuten aufgestellt.
Die Faltprojektionsleinwand aus Vinyl ist mit Druckknöpfen versehen. Die Druckknopfbefestigung auf dem eloxierten Aluminiumrahmen garantiert eine gleichmässige Spannung des Tuches. Die Wand steht auf zwei T-Ständern, kann in der Höhe verstellt werden und lässt sich auch an einer Wand befestigen. Die perfekte, günstige Lösung für die Projektion in Ihrer Kirche. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir sind gerne bereit, die Leinwand bei Ihnen vorzuführen.

AVM-Verlag, Lärchenstrasse 8, 8962 Bergdietikon
Telefon 01 - 740 02 06 oder 740 15 25

KANTONALE MITTELSCHULE URI

Auf Beginn des Schuljahres 1979/80 (Ende August) suchen wir einen

Lehrer für den Religionsunterricht (kath.)

Der Unterrichtsbereich ist vornehmlich an der Mittel- und Oberstufe des Gymnasiums.

Eine gute theologische und katechetische Ausbildung ist unerlässlich.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Bestimmungen.

Wir ersuchen Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Mitte Juni einzureichen an: Herrn J. Mettler, dipl. Ing. ETH, Präsident der Mittelschulkommission, 6463 Bürglen.

Auskünfte erteilt auch das Schulrektorat, Telefon 044 - 2 22 42.

Die Mittelschulkommission

VIATOURS

Indonesien

einmal anders.

Studienreise nach Java, Bali, Sulawesi (Celebes) und als Exklusivität nach Flores.
Besuch von Missionsstationen und Entwicklungsprojekten.

8.–30. Juli 1979. Pauschalpreis: **Fr. 4890.–**.

Verlangen Sie den Detailprospekt bei

VIATOURS, Habsburgerstr. 44, 6002 Luzern, Tel. 041 - 23 56 47.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Wir suchen auf Herbst 1979

1 vollamtliche(n), ausgebildete(n) Katechetin oder Katecheten

Wir bieten: Zusammenarbeit in jungem, aufgeschlossenem Team; praktische Weiterbildung an Ort; neuzeitliche Anstellungsbedingungen.

Wir erwarten: Übernahme von Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe (evtl. auch Oberstufe); Mitvorbereitung und Mitgestaltung von Schülergottesdiensten und Elternabenden; Mithilfe bei der Erarbeitung des Stoffplanes; Begleitung von Weekends.

Salär: gemäss Besoldungsverordnung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Horgen.

Ihre Anmeldung freut uns. Sie ist zu richten an Herrn Pfarrer G. Zimmermann, Burghaldenstrasse 5, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 43 22.

Altersheim sucht

älteren Priester

Schwestern und Pensionäre hätten Freude, wenn in der Heimkapelle wieder täglich eine hl. Messe gefeiert würde.

Auskunft: Altersheim Klotensberg Gelfingen, Verwaltung, Telefon 041 - 85 16 74
Sr. Oberin, Heim Klotensberg, Telefon 85 12 96
Pfarramt Hitzkirch, Telefon 85 12 45.

L. Giudice

Die Kraft der Schwachen

Über das Kranksein. 186 Seiten, kart., Fr. 9.80. – Die Verfasserin zeigt, wie der christliche Glauben sich dort bewährt, wo menschliche Hilfe nichts leisten kann. Ein Buch für alle, die unter Krankheit leiden und für alle diejenigen, die mit Kranken zu tun haben.

Buchhandlungen RAEBER AG, 6002 Luzern.

Fräulein gesetzteren Alters sucht

Stelle

zu einem geistlichen Herrn.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1171 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Urdorf sucht per sofort einen

Organisten

Die Aufgabe umfasst Orgelspiel während zweier Wochenenden im Monat, und zwar jeweils am Samstagabend und Sonntag um 10.00 Uhr

Interessenten möchten sich in Verbindung setzen mit Herrn Dr. A. Haueter, Birmensdorferstrasse 141, 8902 Urdorf, Telefon 734 43 03.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Veston – Anzüge

in erstklassiger Verarbeitung fürs ganze Jahr in verschiedenen Dessins, wie Fil-à-Fil, Streifen, Pointillé, Uni-dunkelblau und mittelgrau, porös, ab **Fr. 368.–**

ROOS
Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041-22 03 88, Lift

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Egg bei Zürich

sucht per sofort oder nach Vereinbarung einen

Katecheten oder eine Katechetin

Aufgabenbereich:
Religionsunterricht an der Ober- oder Mittelstufe; Mithilfe in der Jugendarbeit; Mitgestaltung von Gottesdiensten.

Geboten werden:
angenehme Zusammenarbeit in aufgeschlossenem Team von Seelsorgern und Katecheten; angemessene Besoldung (entsprechend der Verantwortung und Ausbildung); grosszügige Sozialleistungen; Fortbildungsmöglichkeiten.

Egg ist auch Wallfahrtsort. Der Katechet hat aber damit nichts zu tun.

Interessenten mögen sich melden beim katholischen Pfarramt, 8132 Egg (ZH), Telefon 01 - 984 11 10.

A. Z. 6002 LUZERN

00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

19/10. 5. 79